

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steingewerbeindustrie, in Scheiberei- und Glasereien, für Gipser, Puzer, Stuckateure, Altpolier, Plasterer, Zementleger, Ofenseher, Glaser aller Art, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends.
Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Bestellgeld)
Bestellungen nur durch die Post
Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom
Deutschen Baugewerksbund
Hamburg 25, Wallstr. 1

Preis für Geschäftsanzeigen die zehngespaltene Milli-
meterzeile 1,25 M. Bei größeren Abchlüssen Rabatt.
Arbeitsmarkt die dreizehngespaltene Zeile 50 A.
Anzeigen der Baugewerksvereine 50 A.

Hoher oder niedriger Lohn?

Von Professor Lederer, Göttingen.

Im Zusammenhang mit der schweren Wirtschaftskrise, die auch in England noch immer besorgt erörtert wird, stehen alle die Versuche, durch Verbesserung der Organisation auf der einen Seite, durch Gerabridung der Kosten, insbesondere der Lohnkosten, auf der andern Seite, die einzelnen Industrien wieder abzufähig zu machen. Jede einzelne Industrie sucht aus ihrer inneren Verflechtung mit dem Markte heraus diesen Weg zu gehen, trotzdem man bereits erkannt hat, daß er für die Gesamtheit der Volkswirtschaft an sich widerspruchsvoll ist. Man muß beinahe sagen, daß der Abbau der Krise nur gelingen kann, wenn die Unternehmer als Schicht in ihren Bemühungen um die Verbesserung des Produktionsaufbaues Erfolg haben, wenn aber auf der andern Seite ihre Absicht, die Löhne herabzusetzen, fehlschlägt. Denn nur dann können sie ja für die erweiterte Produktion, die in der Rationalisierung liegt, Absatz finden.

Das ist ein Zusammenhang, der leider noch immer im Prinzip verkannt wird. Auch in Deutschland finden ständig notwendige Umstellungen der Betriebe statt, die eine Erweiterung der Produktion geradezu zur Voraussetzung haben. Diese Umstellungen setzen die Kosten der Produktion herab und würden meistens bei Fortdauer der bestehenden Marktlage einen glatten Absatz der Produkte möglich machen. Wenn aber gleichzeitig die Arbeitslosigkeit um sich greift und die Löhne sinken, so verschlechtert sich ja die Marktlage und auch die verbesserte und verbilligte Produktion kann keinen Absatz finden.

Dieser innere Widerspruch der kapitalistischen Entwicklung auf der einen Seite, der Lohnbewegung auf der andern Seite, ist für den Aufbau der europäischen Industrie charakteristisch. Er hat sich daher auch immer nur unter heftigen Erschütterungen vollzogen. In der amerikanischen Industrie scheint in höherem Maße als in Europa sich die Erkenntnis durchgesetzt zu haben, daß jeder Versuch zu einer Steigerung in der Leistungsfähigkeit der Industrie verhängnisvoll scheitern muß, wenn nicht die Kaufkraft des Marktes gleichzeitig wächst, das heißt also, die Löhne und Gehälter steigen. Bekanntlich hat ja Henry Ford diesen einfachen theoretischen Gedanken auch im Aufbau seines Unternehmens zum Ausdruck gebracht. Ebenfalls behauptet er, nicht die Praxis der Deflation des Lohnniveaus zu befolgen, die in Deutschland früher das Akkordsystem so verhasst gemacht hat, und eine Quelle ständiger Reibereien zwischen Gewerkschaften und Unternehmerverbänden bildet.

Im Gegensatz dazu hat in Amerika das Lohnniveau immer, schon lange bevor Ford diese These in so zugespitzter Form vertrat, eine ziemlich steil aufsteigende Linie gezeigt. Es war immer die Ueberzeugung verbreitet, daß der Lebenspielraum der Masse durch Verbesserung der Produktion breiter werden könne und müsse, und es war selten die Besorgnis vorhanden, daß eine steigende Lebenshaltung der Arbeiterschaft die Masse unzufrieden, aufständisch und schließlich politisch gefährlich machen könne. Freilich war die amerikanische Industrie keineswegs ein Ideal, und es gab immer sehr viel Lohnbrut, Schmutzarbeit, Ausbeutung der Einwanderer, Verfolgung der Organisationen, rücksichtslose Ausnutzung der Konjunkturen seitens der Unternehmer. Aber trotz alledem, trotz der völligen Ohnmacht der sozialistischen Partei und trotzdem die kapitalistischen Unternehmer und ihre Verbände

stets auch politisch das Sest in der Hand hatten, hat sich doch verhältnismäßig früh eine breite Masse amerikanischer Arbeiterschaft mit gehobenen Lebensbedingungen herausgegliedert und einen immer wichtigeren Teil des amerikanischen Marktes gebildet. Die Kaufkraft dieser Arbeiterschaft zu erhalten und zu erweitern wurde bald als wichtiges Interesse der Unternehmerschaft erkannt, und so kann man sagen, daß sich jener Teil der nationalen Gesamtproduktion, der auf den Konsum der Arbeiterschaft entfällt, ohne wesentliche Rückschläge erheblich ausgeweitet hat. Dem entspricht auch die amerikanische Auffassung, wonach bei den großen

flächen im Wirtschaftsleben verbreitet. Nicht mit Unrecht hat ein englischer Schriftsteller diese Argumentation, die sich auch in England häufig findet, dahin zugespitzt, daß die Industrie Schutz verlange gegenüber Produkten, die unter niedrigen Löhnen erzeugt werden, in demselben Atem aber Schutz verlange gegen Produkte, wie zum Beispiel die Automobile von Ford, die unter besonders hohen Löhnen erzeugt werden. Eine grundsätzliche Ueberlegung muß also zeigen, daß den niedrigen Löhnen eine wenig zweckmäßige, langsame Produktionsmethode entspricht, während der rationalisierten, schnellen, typisierten Produktion hohe Löhne entsprechen müssen. Geht würde auch die Durchsetzung dieses Gedankens weder das ökonomische Problem lösen noch die sozialen Gegensätze aus der Welt schaffen oder die kapitalistische Produktionsweise befriedigend gestalten. Vor allem liegt ja auf der Bahn einer solchen Entwicklung die Vertiefung, die immer den Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit ins Politische übertragen wird, außerdem notwendig zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung und damit zur Weckung aller unabhängigen Gegenstrebungen führen muß. Auch eine kapitalistische Wirtschaft mit hohen Löhnen würde darum das soziale Problem und die Frage, wie der Aufbau der Wirtschaft richtig gestaltet sein soll, nicht lösen, aber eine richtige Auffassung über die Bedeutung des Lohnes und seiner Entwicklung für die Volkswirtschaft würde den gewerkschaftlichen Kampf in eine etwas reinere Atmosphäre führen und viel überflüssige wirtschaftliche Verluste in dieser notwendigen Auseinandersetzung ersparen.

Die Wirtschaftskrise.

Fast ein Jahr lang haben die Beauftragten der Deutschnationalen und der Deutschen Volkspartei die wichtigsten Reichsministerien innegehabt. Sie hatten sich besonders die für die Wirtschaftspolitik bedeutungsvollsten — das Reichswirtschaftsministerium und das Reichsfinanzministerium — gesichert. Diese Minister hatten den Auftrag, die letzten Spuren sozialistischer Stoffe auf die deutsche Wirtschaftspolitik auszutreiben. So haben denn die „berufenen Führer der Wirtschaft“ aus den Reichsparteien fast ein Jahr lang ihre Kunst probieren können, um Deutschlands Wirtschaft einer besseren Zeit zuzuführen. Der Erfolg ist „durchschlagen“. Die deutsche Wirtschaft steht wieder einmal, wie so oft in der Inflationszeit, „vor dem Ruin“. Nach den Meldungen, die die letzte Zeit aus allen Teilen des Reiches brachte, erscheint es sogar vollständig gerechtfertigt, von einem Zusammenbruch zu reden. Massenentlassungen und Betriebsstilllegungen werden aus allen Gegenden und fast allen Industriezweigen gemeldet. Die Arbeitslosigkeit hat Umfang und Formen angenommen, die zum Teil schlimmer sind, als in den bösesten Zeiten seit Kriegsende. Es ist zwecklos, Einzelheiten hier anzuführen zu wollen. Wir müßten ganze Spalten füllen mit den Meldungen über stillgelegte Werke und mit den Zahlen von in Massen entlassenen Arbeitern.

Wann und wie diese Krise überwinden werden soll, ist nicht abzusehen. Die „berufenen Wirtschaftsführer“ stehen diesen Dingen ratlos gegenüber. Die Erkenntnis scheint allerdings zu dämmern, daß man den Bod zum Wärmer machte, als man den Deutschnationalen den maßgebenden Einfluß auf die Wirtschafts- und Handelspolitik des Deutschen Reiches einräumte. So kam auf der Tagung des Vereins Deutscher Maschinenbauanstalten recht deutlich die Unzufriedenheit mit der deutschen Handelsvertragspolitik zum Ausdruck. Es soll dort mit einem Kampfe der Industrie gegen die Landwirtschaft gedroht worden sein, weil aus deutschnationalen partei-

Zukunftsbau.

Zwei Wanderer schritten in des Morgens Helle,
Ein alter Kriegsmann und ein Mann der Kelle;
Die beiden drückte der Gedanken Schwere,
Der Krieger rief: „Bei der Soldatenehre!
Wir Krieger sollen einer Welt gebieten
Durch unsern Waffen Macht! Nun sind die Blüten
Des Ruhms verdorrt und alles sank in Trümmer!“
Da überstieg ein lichter Frühroßschimmer
Des andern Anblick, seine Augen blühen:
„Wer Staaten baut, bedarf nicht der Haubtzen,
Der muß mit muntrem Fleiß die Kelle schwingen,
Mit seiner Arbeit Kraft muß er den Bau vollbringen!“

Durchs Schwert erkanden Reiche der Gewalten,
Und was Gewalt schweißte — nimmeriß's zu halten!
Das Schwert verrotte und der Flintenlauf —
Die Kelle führt den Bau der Zukunft auf;
Das fügt dann Stein zu Stein und Schicht zu Schicht,
Und schließlich glänzt ein stolzer Bau im
Sonnenschein!

Der Bau der Zukunft und der Menschheitswende,
Erreicht durch Millionen Arbeitshände!

Naturschätzen der Union und in dem weiten, unbegrenzten Raum die Möglichkeit günstigen Verdienstes für jedermann gegeben sein müsse. Auf dem Boden dieser Anschauung hat sich die Auffassung der Interessensolidarität zwischen der Produktion auf der einen Seite und der Arbeiterschaft auf der andern Seite entwickeln können, die so deutlich vor dem gleichlautenden europäischen Schlagwort abhilt. In Amerika glaubt man, das Wirtschaftsleben könne im ganzen nur gedeihen, wenn die Löhne hoch sind, in Europa formuliert man diese Interessensolidarität umgekehrt: die Arbeiter müßten sich mit niedrigeren Löhnen zufriedengeben, damit die Industrie gewinnbringend arbeiten und so dauernd Arbeitsgelegenheit bieten könne. Die amerikanische Industrie hat also erkannt, daß Rationalisierung und Steigerung der Leistungsfähigkeit nur eine Seite eines Entwicklungsprozesses sind, in dem der Massenkonsum rasch wächst, während man in Europa dies fast noch in privatwirtschaftlichen Vorstellungen besang, niedrige Löhne als Voraussetzung einer günstigen Geschäftslage ansieht. In Europa ist die Idee entstanden, daß der Lohn eine Belastung der Industrie sei und die Sozialpolitik die Konjunkturfähigkeit herabsetze. Diese Denkweise bildet geradezu einen Hemmschuh für die Entfaltung der Wirtschaftskräfte, weil sie die rechtzeitige Erweiterung des Marktes immer wieder verzögert, weil sie keine großzügige Umgestaltung der Produktion ermöglicht, und weil sie die ohnedies genügend vorhandenen Reibungs-

demagogischen Gründen das Exportinteresse der deutschen Industrie vollkommen preisgegeben worden ist zugunsten der Arbeiter und Gärtner.

Die Erkenntnis jedoch, daß die Industrieführer selbst zum großen Teil die Schuld an den jetzigen Zuständen tragen, macht sich nur äußerst spärlich bemerkbar. Sie erkennen nicht, daß ein durch Niedrighaltung der Löhne vernichteter Inlandsmarkt keine geeignete Grundlage für den Absatz einer verstärkten Produktion sein kann. Preisserhöhungen in Verbindung mit Lohnherabsetzungen und verlängerter Arbeitszeit sind das einzige Rezept des größten Teils der deutschen Unternehmer, womit sie beweisen, daß sie engstirnige Egoisten, aber keine weitblickenden Wirtschaftsführer sind. Denn mit diesem Rezept kann wohl ein einzelner Unternehmer seinem Betrieb aufhelfen, wenn es aber von allen Unternehmern gleichzeitig als Mittel angewandt werden soll, dann kann es zu keinem andern „Erfolg“ führen, als ihn jetzt die deutsche Wirtschaft ausweist. Kommen doch die Stilllegungsbewegungen gerade auch aus jenen Industrien, wo erbärmliche Löhne gezahlt werden und der Wirtschaftsentgang reißlos besichtigt ist. Einer der Hauptreferenten auf der Tagung des Vereins deutscher Maschinenbauanstalten aber wußte diesen Erscheinungen gegenüber keinen andern Rat, als „zunächst die Industrie auf die verminderte Absatzmöglichkeit zurückzuführen zu müssen“.

Sin und wieder taucht allerdings auch unter den Unternehmern ein weißer Fleck auf. Zum Beispiel wurde dem eben genannten Hauptreferenten von dem Inhaber der Bremmador-Werke, Dr. Carl Reichstein, Brandenburg, unter andern folgendes geantwortet: „Es hat mir an den Ausführungen der Referenten nicht gefallen, daß wir die Wirtschaft zurückzuführen sollen. Wir müssen der Bevölkerung ein hohes Existenzminimum beschaffen, indem wir den Arbeitern möglichst gute Werkzeuge in die Hand geben. Das liegt aber an uns. Auch der Markt kann man sich selber schaffen. Die Hauptfrage ist, daß der Preis des Artikels der Kaufkraft der Bevölkerung angepaßt ist. Warum ist heute die Fahrzeugproduktion, die zwei Millionen Käufer jährlich absetzt, doppelt so groß als vor dem Kriege? Das ist darauf zurückzuführen, daß das Rad in Mainz nicht teurer ist als vor dem Kriege, während alle andern Preise gestiegen sind. Wir müssen den Erfolg des Wirtschaftens nicht in unsere Tasche schieben lassen, sondern auch dem Käufer zuführen, damit jeder auf sich eine möglichst große Zahl von Konsumumenten vereinigt. Tut jeder das, dann werden wir auch den Konsumumenten vor selbst dazu erzogen, daß er Standard-Artikel Massenware vorzieht, weil diese billiger ist.“ Doch diese Ausführungen fanden nicht den Beifall, sondern nur den Spott der versammelten Industrieführer. Der „Vorwärts“ wußte zu berichten, daß sich zahlreiche Industrielle darüber lustig machten. Diese Leute haben offenbar den Ernst der Krise noch nicht einmal begriffen. Es ist demnach unnütz, über ihre Führerqualitäten auch nur ein Wort zu verlieren.

Das Urteil über „kapitalistische Wirtschaftsführer“ wird aber selbst dann niederschmetternd, wenn man die Gedankenänge der führenden ihres Schlanges zur Beurteilung heranzieht. Vor kurzem ist der Reichsbankpräsident Dr. Schacht von einer Amerikareise zurückgekehrt. Die Reichsbank als zentrales Geldinstitut hat bekanntlich erhebliche Einwirkungsmöglichkeiten auf die Wirtschaft. Zunächst ist eine Erweiterung der Kreditgewährung durch die Reichsbank angeordnet. Das kann einige Erleichterungen schaffen. Wir wissen aber aus der Inflationszeit, daß diese Hilfe beschränkt sein muß, wenn sie nicht ins Gegenteil umschlägt. Daß man damit die Krise beheben könnte, ist vollständig ausgeschlossen. Dies hat Dr. Schacht gelegentlich einer Rede in Stuttgart auch selbst betont. Die Maßnahmen, die er dann zur Gesundmachung der Wirtschaft empfahl, muten gerade bei diesem Mann — besonders ungeheuerlich an. Schacht wandte sich mit erditterten Worten gegen die immer mehr um sich greifende Staatsbilie an die Wirtschaft. Das sei „Sozialisierung auf kaltem Wege“. Vor der Sozialisierung aber müsse man die Wirtschaft ebenso schützen, wie man sie vor dem wirtschaftlichen Untergang retten müsse. Als Mittel, um die Wirtschaft zwischen diesen Gefahren hindurchzuführen, nannte Schacht — Beschränkung der sozialen Lasten, Einstellung der produktiven Erwerbslosenfürsorge und ähnliche seltene Dinge.

Wir hatten den Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht für einen der fähigsten Köpfe aus dem kapitalistischen Lager. Im so schlimmsten, wenn auch kein anderes Mittel weiß, als das allhergebrachte, die Gefahren und Unzulänglichkeiten der kapitalistischen Wirtschaftsweise auf die Arbeiterschaft abzuwälzen. Die Ausführungen beweisen außerdem wieder einmal, daß die wirtschaftlichen Erwägungen von Weltanschauungen beherrscht werden. Woher sonst die grundsätzliche Abneigung gegen alles, was nach Sozial-

isierung riecht? Wenn jedoch die fähigsten Vertreter der kapitalistischen Wirtschaftsweise keine besseren Mittel zur Wirtschaftsförderung wissen, als immer wieder die Arbeiter den Widerstand dieser „Ordnung“ entgegen zu lassen, dann werden sie den Zug zum Sozialismus nicht aufhalten. Dann wird jede neue Krise in der Arbeiterschaft die Überzeugung stärken, daß sie alle Kräfte einsetzen muß zur endlichen Überwindung des Kapitalismus!

Inzwischen aber muß die politische Macht der Arbeiterklasse eingesetzt werden, um die Leiden der Arbeiterklasse zu mildern. Das Elend der Erwerbslosigkeit ist riesengroß. Zum Hunger gestellt sich die Masse. Das Weib nachsicht steht vor der Tür, das Fest der Freude. Hunderttausende werden nicht von Freude merken. Sie werden zum Teil nicht wissen, wie sie die allerniedrigsten Bedürfnisse nach Nahrung und Wärme befriedigen sollen, und auch da, wo die Not noch nicht so groß sein sollte, wird die graue Sorge vor einer ungewissen Zukunft an Stelle des legendären Christkindes als Weihnachtsgeist erscheinen.

Dieser Not zu steuern, muß das menschenmögliche getan werden. Einige Landesbehörden haben schon besondere Maßnahmen getroffen. Vor allen Dingen aber muß vom Reich verlangt werden, daß die Erwerbslosenunterstützung den notwendigen Lebensbedürfnissen angepasst wird. Das allerniedrigste ist die Durchführung des Antrages der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion auf Erhöhung der Unterhaltungsätze um 50%. Witter rächt sich jetzt auch die Verzögerung der Fertigstellung des Erwerbslosenversicherungsgesetzes.

Die wirtschaftliche Lage erweist nach allen diesen Maßnahmen den geistigen Bankrott unserer Wirtschaftsführer. Niedrige Löhne und verlängerte Arbeitszeit konnten diesen Bankrott nicht aufhalten, sie haben ihn vielmehr — wie auch wir wiederholt vorausgesagt haben — beschleunigt. Hier heißt es also ernstlich aus Innern zu denken. Aber werden diese famosen „Wirtschaftsführer“ dazu fähig sein?

Vom Reichskongress der Ausgeschlossenen.

Der Verband der ausgeschlossenen Bauarbeiter hat vom 30. November bis zum 3. Dezember in Hamburg seinen 3. Reichskongress abgehalten. Viel wäre darüber nicht zu berichten. Zunächst hielt Fritz Federer nach Abwicklung der Tagesordnung die Einleitungsreden einen Vortrag, wobei er mit den in solchen Kreisen üblichen, vielfach bereits abgenutzten „revolutionären“ Schlagworten jonglierte. Bemerkenswert aus dem Vortrag war das offene Bekenntnis Federers zu dem Parole des 5. Weltkongresses der Kommunistischen Internationale, worin die Verlegung der Kampfabzeichen und Betriebe verlangt wird. Dafür war er für die Kommunisten und der Roten Gewerkschaftsleiter Federer und Betriebe verlangt wird. Dafür international ganz besonders dankbar, sie hätten damit die internationalen Kommunisten und revolutionären Gewerkschafter auf den einzig richtigen Weg geführt. Darans muß dieser Kongress die Lehre ziehen, er müsse sich theoretisch und praktisch zur „neuen, alten leninistischen Linie“ bekennen. Deshalb sei auch die Kampagne für die Einheit der Bauarbeiter gütig und entschlossen weiterzuführen. Die reformistischen Führer seien schon auf dem Rückzug, sie müßten nun weiter verlagert werden. Kaiser, dieser veraltete Keil, habe diesen letzten Zug ins Gegenteil verkehrt. Er hätte wegen des übertriebenen Bedingens gestellt und es damit den „Reformisten“ leicht gemacht. Sonst hätte es Napoleon — man denke und juchende! — den Kopf gestoßen. Trotz der erneuten Ablehnung der Aufnahme der Ausgeschlossenen an den schon bekannten Bedingungen sei nunmehr „der Druck“ noch zu verstärken. Der Beschluß unseres Bundesrates müsse „axiomatisch“ werden.

An den Ausführungen Federers interessiert uns das offene Bekenntnis zur Verlegung der kommunistischen Kampfabzeichen in den Baugewerksbund. Wenn man dagegen heißt das Bekenntnis der Ausgeschlossenen in ihren „Lebertritten“ und „Bedingungen“, bei ihrem Lebertritt die Satzungen und Verbandsbeschlüsse unseres Bundes anerkennen zu wollen, so haben wir auf einen schier unüberschaubaren Widerstand unsere Satzungen und Beschlüsse setzen können. Innerhalb des Bundes aus, trotzdem bekennen sich Federer und Genossen auf der einen Seite zu unseren Satzungen und Beschlüssen, verpflichten sich aber zugleich gegenüber der kommunistischen Partei zur Fraktionsarbeit innerhalb des Baugewerksbundes. Offenstehender kann die Doppelzüngigkeit nicht zutage treten. Was bleibt übrig? Unter allen Umständen in den Baugewerksbund zu gehen, dabei die schneidendsten Verurteilungen abzugeben, um dann wieder zu beschließen, das unerkelte zu überst zu kehren, auf Satzung, Beschlüsse und praktische Gewerkschaftsarbeit zu prüfen, von neuem zu hegen, zu zerstreuen, zu schimpfen zum Ruhme Moskauts. Da ist es schon besser, hübsch draußen zu bleiben und von dort aus den Bund zu „garnieren“. Er wird es auskosten. Denn er ist groß und stark, nicht das Häuflein dort draußen, von dem zwar berichtet wird, es sei 24 000 Mann stark, was aber auch noch gegenüber unserem Bunde eine recht belanglose Zahl wäre. Und jedenfalls ist auch diese Zahl stark nach oben „fittiert“. Noch im vorigen Jahre wollte man dort brühen 24 805 Mitglieder haben, heute sollen es 24 188 sein. Erst kürzlich hatte der „Gauintrabonionier“ erzählt, der Ausschlußverband zählte am Schlusse des dritten Quartals in Chemnitz 2760 Mitglieder, dagegen wurden 1924 für Chemnitz 8780 Mitglieder angegeben. Wir wissen ferner, daß die Ausgeschlossenen in Düsseldorf, Solingen, Remscheid, Mönchengladbach, Wermien, Halle, Oberwalde, Königsberg und andernorts stark zusammengeschlossen sind. Deshalb gehört eine leninistische Mithilfe dazu, der Welt erzählten zu wollen, der Ausschlußverband habe bisher nur insgesamt 817 Mitglieder eingeschloßt. Auf alle Fälle steht es bei ihm so, daß

er bei Lohnkämpfen nicht mehr Einfluß ausbringen kann, als früher die Bolschewiken unter der Oberhand, nämlich gar keinen. Im so drohlicher Muten da die großen Löhne an, die auf jener Seite angefragt werden ...

Und dann sprach der „große“ Wöschgen zur „Larifara und Lohnpolitik“. Natürlich hat noch ihm der Baugewerksbund die „verhältnismäßig“ gute Konjunktur des Jahres 1925 nicht ausgenutzt. Wo, wo wird er denn! Er hat überhaupt nicht gekämpft! Die großen Kämpfe dieses Jahres in Hamburg-Geschleß-Holstein, in Württemberg, in Baden, im Freistaat Sachsen, in der Provinz Sachsen, in Hannover, in Mecklenburg, Groß-Berlin, in Ostpreußen, an vielen Einzelplätzen — das alles besteht nur in der leibhaftig phantastischen unerbitterlichen Baugewerksführer! Und derselbe Wöschgen behauptet Kühn und — frei erfunden, der Baugewerksbund habe auch den Wirtschaftsentgang preisgegeben. Wo, Reichstestler, und in welchem Betrage? Doch was kommt es — wenn man einmal dabei ist — auf eine Handvoll Noten nicht oder weniger an: „Das Innerbüchse!“ — sagt Wöschgen — „sei die Vereinbarung der Vertreter des Baugewerksbundes vom 20. November, die jeden Lohnkampf bis zum 31. März 1926 ausschließt, die bestehenden Tarife verlängert und für die Zeit den Vorgesetzten absteht.“ Erst hochgehört gebührt, Wöschgen! Es wäre nämlich weit besser, wenn jetzt bei 18 Grad unter Null und 1 1/2 Meter Schnee getreilt würde. Doch was sagte denn der selbe Wöschgen erst kürzlich im „Bauarbeiter“ Nr. 24? Er sagte da in einer „Bolschewik“ gegen einen im „Grundstein“ veröffentlichten Artikel, der sich eingehend mit seiner Person beschäftigt hatte: „Der Artikelstreiber läßt bemerkt, wenn er schreibt, daß ich den (Münster-) Termin Ende Januar als zu lange herbeizühle. Ich bin im Gegenteil der Meinung, daß es in der jetzigen ungünstigen Situation für die Bauarbeiter besser wäre, der Termin gelte bis März.“ Und in der „Berichten Arbeiterstimme“ sagte Wöschgen am 13. Oktober: „Die Unternehmer bereiten in ganz Deutschland für den Winter eine gewaltige Offensive gegen Euch vor. Bis jetzt laufen für 18 große Lohngebiete am 30. Dezember die Tarife ab. Die Absicht der Unternehmer ist klar. Sie wollen die für sie günstige Situation im Winter ausnützen, um einen für sie günstigen Reichstestler abzuschließen. Die Unternehmer hoffen, dieses lang ersehnte Ziel in diesem Winter zu erreichen.“

Wie's eben trefflich! Erst schimpfen wegen des ungünstigen Tarifablaufs, nachdem dann diese Unmut beseitigt ist, wieder schimpfen, die Vereinbarung vom 20. November, die die Absätze auf den 31. März 1926 verlegt, sei etwas Innerbüchse, sei der — psui Sime! — „Wurgfrieden“. Das ist der „Strategie“ Wöschgen. Alles, was unser Baugewerksbund tut, benutzeln und herabziehen, um jeden Preis herabziehen, gestern so, heute anders, morgen wieder so — das ist das echte unentgeltlich bolschewistische Prinzip. Dagegen kann keiner an. Und die gleichen Worte, die Wöschgen jetzt wandelt, wandeln unentwegt „Hote Fohne“, „Klassenkampf“, „Kämpfer“ und sonstige bolschewistische Stellungnahmen. Nur immer alles betiteln, es finden sich Summe im Geiste ...

Zunehmend, ein Nichts ist nach den Berichten in der „Moten Fohne“, denen wir bei unserer Berichterstattung folgen, demnach durch dieses hohe Stagnation gehäuft — bei dem oftmals jastigen Auseinanderberührung mit den „Reinlichen“ verurteilte Sachmann in den „Bolschewismus“, der Kaiserleute, der „einzig und allein darin besteht, in jedem Falle höhere Forderungen zu stellen als der Bauarbeiter.“ Das war mal richtig. Nur hätte Sachmann diese aufstrebende Kritik auch auf seinen Reichstestler Wöschgen ausdehnen sollen.

Natürlich sprach auch Wöschgen zur „Einheitskampagne“. Dazu sprach alle, die Bauarbeiter und Begler und die Kaiserleute. Die letzteren lehnten die Einheit ab, auch wenn sie beschloßen würde. Manche wollten sie mit, andere ohne Bedingungen. Jedenfalls wurde gegen die Stimmen der Berliner beschloßen, den Kampf für die Einheit mit „unverbändert“ Kraft fortzusetzen, eine neue, breite Massenagitation dafür vorzubereiten und durchzuführen.

Wogu denn doch der Lärm? Wir haben es schon oft gesagt und wiederholen es: Wer es endlich mit der Arbeit im Baugewerksbund meint, wer darin seiner Partei dienen, nur echte und rechte Gewerkschaftsarbeit leisten, unsere Satzungen und Bundesbeschlüsse unter allen Umständen respektieren will, dem stehen die Tore zum Baugewerksbund weit offen. Zu den so respektierenden Bundesbeschlüssen gehört auch der Beschluß über die Aufnahmebedingungen für die Mitglieder des Ausschlußverbandes. Dem respektiert er allererst, und die andern Beschlüsse und unsere Satzungen nach Eurem Eintritt — dann seid Ihr willkommen!

Die sonst noch auf diesem „Reichskongress“ gegebenen Berichte sind für uns belanglos. Wir wollen lediglich feststellen, daß, im ganzen genommen, weit mehr vom Baugewerksbund die Rede war als vom Verband der Ausgeschlossenen. Und daß man sich bei allen Auseinanderberührungen die schönsten Widersprüchlichkeiten erzählte, sei auch noch beiläufig erwähnt. So bejehnte Kaiser der SPD, sie lege im reformistischen Fahrwasser, Federer nagelte die „schamlosen Verdrängungen“ Kaisers im „Bauvolontar“ gebührend an, sprach von „antibolschewistischen Kandidaten“ der Kaiserleute, von der „unerbötlichen Handlung“ Kaisers, Wöschgen kennzeichnete die „arbeiterfeindliche Haltung“ der Berliner, Andreue erklärte, die „Anwürfe der Kaiserleute“ zeigten an die SPD-Führung nicht heran. Es wurde ferner erzählt, Kaiser habe eine „unheimliche Behauptung“ ausgesprochen, Federer bejehnte Kaiser, er befände sich auf einer Linie mit den Reformisten. Und so weiter mit wenig Originale sehr viel Unsinne. Da drängt sich dem Leser unwillkürlich auf: So sieht es dort drüben unter „Mittelstehenden“ aus. Wie würde es da im Baugewerksbund und Konfessionen wenn diese Leute dessen Beschlüssen und Konferenzen beibehalten würden! Mein, liebe Zeitgenossen, so geht es nicht. In einer Gewerkschaft mit gleichem Willen und gleichem Ziel muß bei aller Meinungsverschiedenheit über die Wege zum Ziel der einheitliche Geist herrschen. Den habt Ihr nicht. Edon in Eurem engen Kreise ist jeder ein Vertreter, der anderer Meinung ist. Wie mag es da erst aussehen, wenn es sich bei uns im Bunde um das Ungeheuer von Meinungsverschiedenheiten handelt! Solche Tragen scheiden. Deshalb — so schwer es Euch fallen mag — sucht Euch zu sichern. Mit polternder Indultant-

zeit, fassigen „Diebstahlsverdächtigkeiten“ und eifern Pfaffen schmeichelt man die Welt nicht um. Dazu gehört der Wille zu einmiger, brüderlicher, gleichberechtigter Zusammenarbeit. Den aber müßt Ihr Euch erst anerkennen.

Eingaben an die Regierung.

Der Vorstand unseres Bauergewerksbundes hat an die zuständigen Reichsministerien zwei Eingaben zu vorliegenden Gesetzentwürfen gerichtet. Eine betrifft den Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes. Sie wurde am 2. Dezember an das Reichsministerium für Arbeit und den Reichsminister für Landwirtschaft und Ernährung gerichtet und hat folgenden Wortlaut:

„Dem Vorläufigen Reichswirtschaftsrat ist vom Reichsarbeitsministerium der Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes unterbreitet worden. Der Sozialpolitische Ausschuß dieser Körperschaft hat dann in zwei Besessungen seine begutachtende Tätigkeit ausgeübt und am 7. November dieses Jahres ein Gutachten abgegeben, das dem Entwurf der Regierung in seinen Grundzügen zustimmt, aber eine Reihe von Änderungen vorschlägt, die für die Arbeitnehmer von wesentlicher, sozialer Bedeutung sind. Für dieses Mehrheitsgutachten haben im Sozialpolitischen Ausschuß des Reichswirtschaftsrates die Arbeitnehmervertreter einstimmig gestimmt, desgleichen auch die sozialpolitischen Vertreter der Abteilung 3 des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates.“

Die Unternehmer lehnten den Regierungsentwurf und das Mehrheitsgutachten ab, machten dagegen Propaganda für ein von ihnen ausgearbeitetes Gutachten, das als Minderheitsgutachten ebenfalls der Reichsregierung unterbreitet werden soll. Dieses Gutachten zielt unter anderem darauf ab, die Arbeitsgerichtsbarkeit in die ordentlichen Gerichte einzugliedern. Schon dem Versuch einer solchen Eingliederung würde von den freien Gewerkschaften schärfster Kampf angefangen werden müssen.

Der Vorstand des Deutschen Bauergewerksbundes, dessen Organisation dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund angegliedert ist, erzuht die Reichsregierung dringend, bei der Vorlage des Gesetzes im Reichstage dem Mehrheitsgutachten des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates Aufmerksamkeit zu schenken und sich für die Verwirklichung der in diesem Gutachten ausgesprochenen Grundzüge einzusetzen.

Die Organisation möchte nicht unterlassen, diesem Entwürfen stärksten Nachdruck zu verleihen durch den Hinweis, daß die Arbeitervertreter aller gewerkschaftlichen Organisationen bei ihrer Zustimmung zu dem von der Unternehmerseite beschriebenen Mehrheitsgutachten im Interesse einer einheitlichen Gewerkschaftsrechtssetzung nicht unwesentliche gewerkschaftliche Forderungen zurückgestellt haben. Dagegen zeigt die Forderung der Unternehmervertreter, daß sie gegen jede halbtägige und ausgleichende Lösung dieser arbeitsrechtlichen Fragen sind. Wir erziehen die Reichsregierung, den Bestimmungen der Unternehmerseite und den ihnen ergebenden Richtern und Rechtsanwältinnen im Sinne des Mehrheitsgutachtens des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates entgegenzutreten und im gleichen Sinne auch ihre Entschlüsse fassen zu wollen.“

Die zweite Eingabe betrifft den Entwurf eines Gesetzes über Arbeitslosenversicherung. Er ist am 3. Dezember an das Reichsarbeitsministerium gerichtet worden und hat folgenden Wortlaut:

„Der Entwurf eines Gesetzes über Arbeitslosenversicherung sieht folgende Bestimmungen vor: § 38 (1). Versicherungsfrist ist die Beschäftigung auf Grund eines schriftlichen Arbeitsvertrages von mindestens zweijähriger Dauer.“ Würde dieser Vorstoß Gesetzkraft erhalten, dann bedeutete das eine schwere Schädigung zahlender Beschäftigter im Bauergewerbe und eine Vergrößerung der Not der Angehörigen dieser Berufsstände. Der Deutsche Bauergewerksbund beantragt daher:

Das Reichsarbeitsministerium wolle in seinem, dem Reichstage vorzutragenden endgültigen Entwurf eines Gesetzes über Arbeitslosenversicherung den im derzeitigen Entwurf enthaltenen § 38 streichen und ausdrücklich die Beschäftigung ohne Vorbehalt und ohne Rücksicht auf Arbeitsvertrag und Arbeitszeit für beschließungspflichtig erklären.

Zur Begründung unseres Antrages führen wir folgende Tatsachen an: Die Zahl der Maurer- und Zimmererbeschäftigten betrug nach Feststellungen des Zimmereververbandes deutscher Bauergewerksmeister, die mit unseren eigenen Zählungen übereinstimmen, im ganzen Reich im Oktober 1925 mindestens 40 000. Nach den Berichten der Handwerkskammern (die Handwerkskammern Stettin, Braunschweig und Kaiserlautern haben nicht berichtet) wurden Maurer- und Zimmererbeschäftigte eingestellt: 1922: 10 793, 1923: 9547, 1924: 11 791, 1925: etwa 13 000, zusammen 51 131. Davon waren 30 522 Maurerbeschäftigte. Da die Gebiete, wo noch eine vierjährige Arbeitszeit besteht, nicht sehr zahlreich sind, dürften etwa vier Fünftel von den 1922 eingetragenen Beschäftigten in diesem Jahre ihre Befristung beendet haben. Dazu kommen aber noch die Beschäftigten in den sogenannten Spezialberufen des Bauergewerbes, in denen die Arbeit ebenso wie im Bauergewerbe von den Witterungsverhältnissen abhängig ist; wir nennen nur das Beton-, Stahl-, (Eisen-,) Röhren- und Pfeifenlegergewerbe. Auch im Dachdeckerberuf sind die Verhältnisse nicht anders.

Wiesoft sind die baugewerblichen Beschäftigten beim Eintritt in die Lehre älter als die Beschäftigten sonstiger Gewerbe oder in der Industrie. Zur letzten Zeit sind die Zahl der Maurer- und Zimmererbeschäftigten im Bauergewerbe im Vergleich mit den anderen Gewerben im Bauergewerbe im Jahre 1925 um etwa 16 Prozent überhöht. Die Gründe hierfür liegen in den verhältnismäßig hohen Anforderungen, die der Bauberuf an die Körperkräfte der Beschäftigten stellt.

Unerwogen hängt die Beschäftigung der Maurerbeschäftigten ebenso wie die der Gesellen und Hilfsarbeiter eng zusammen mit der Hochrüstung und Fertigstellung der einzelnen Bauwerke. Große, ständig beschäftigte Bauergewerksmeister, soweit die Witterungsverhältnisse es zulassen, haben sich bisher wenig um die Beschäftigungsausübung gekümmert. So, wiesoft haben sie sich von der Beschäftigung

haltung ganz ferngehalten. Die Ausbildung der Maurerbeschäftigten geschieht hauptsächlich in den Mittel- und Kleinstädten und auf dem platten Lande. Dort haben die Maurermeister viel unregelmäßige, meistens nur für die eigentlichen Baumaarbeit, meistens nur im Sommerhalbjahr treten wochenlange Arbeitspausen ein. Unsere dringlichen Verwaltungsvorschriften müssen häufig Prozesse führen, weil in Baununternehmungen die Aufstellung besteht, bei Arbeitsmangel müssten die Beschäftigten ebenso wie die Gesellen und Hilfsarbeiter bis zum Beginn eines neuen Bauwertes „aussehen“. Kann wegen Witterungseinflüsse nicht weitergearbeitet werden, dann fallen es die Beschäftigten im Bauergewerbe — von geringen Ausnahmen abgesehen — für ganz selbstverständlich, daß auch der Beschäftigte „aussehen“ muß. Gegen Entschädigungsforderungen haben die Innungen und Handwerkskammern in den Lehrverträgen Sicherungen getroffen. Diese Sicherungsklauseln beweisen, daß es im Bauergewerbe auch für Beschäftigte keine ständige Beschäftigung gibt. Wie bei den Arbeitern, beträgt auch für Beschäftigte die Winterarbeitslosigkeit in der Regel nicht nur einige Wochen, sondern Monate. Aus den zahlreichen uns vorliegenden abgeschlossenen Lehrverträgen (Lehrvertragsmustern) können wir folgende Angaben machen:

In dem von der Handwerkskammer Biegen herausgegebenen Lehrvertragsmuster für das Maurer- und Zimmerergewerbe heißt es: „Für das Maurer- und Zimmerergewerbe beträgt die Arbeitszeit 8 1/2 Jahre — vier Semester.“ In großen Teilen Ostpreußens werden die Beschäftigten regelmäßig im Oktober entlassen und erst im Frühjahr wieder eingestellt.

Das Lehrvertragsmuster der Handwerkskammer zu Breslau enthält eine ähnliche Bestimmung, wie sie in dem Lehrvertragsmuster der Handwerkskammer Biegen enthalten ist. Die Breslauer Bestimmung lautet in § 1: „Die Arbeitszeit beträgt 8 1/2 Jahre, mindestens jedoch 120 volle Arbeitswochen.“ Die zweite Hälfte dieses Satzes ist in zahlreichen Lehrverträgen mit Zusatzbestimmungen eingetragen. Sie bietet in diesem Falle noch eine gewisse Garantie, daß der Beschäftigte bei vierjähriger Arbeitszeit pro Jahr mindestens 30 Wochen beschäftigt wird.

Das Lehrvertragsmuster des Innungsverbandes deutscher Bauergewerksmeister enthält folgende Bestimmung: „§ 13. In den Wintermonaten und bei schlechter Witterung kann der Beschäftigte Anspruch auf dauernde Beschäftigung und Wohnung nicht erheben, da beiden Vertragschließenden bekannt ist, daß das Bauergewerbe in seiner Eigenart bei der Beschäftigung seiner Arbeitsträfte von der Witterung abhängig ist.“

Der von der Maurer- und Zimmererinnung in Gottesberg herausgegebene Lehrvertrag enthält in seinem § 8 folgende Bestimmung: „In den Wintermonaten, bei schlechtem Wetter, auch bei Arbeitsmangel, bei Streiks und Ausperrungen, kann der Beschäftigte Anspruch auf Beschäftigung und Kostgelderbehalte nicht erheben.“

Der Lehrvertrag des Bundes der Baugeschäfte von Bremen und Umgebung enthält in seinem § 10 folgenden zweiten Absatz: „Für diejenige Zeit, wo die Arbeit durch ungünstige Witterungsverhältnisse unterbrochen werden muß, wird keine Entschädigung gezahlt.“

Das Bauergewerksmeisteramt zu Hannover hat in § 9 seiner Lehrverträge folgende Bestimmung getroffen: Bei ungünstiger Witterung und während der Monate Dezember, Januar und Februar kann der Beschäftigte auf Entschädigung nicht beanspruchen und ohne solche auf Entschädigung nicht verlangen.“

In Leipzig ist der Lehrvertrag in § 1 folgende Bestimmung: Bei Betriebsstillsetzung sowie bei zeitweiliger Betriebsstillsetzung wegen Witterungsverhältnissen (zum Beispiel im Winter) besteht ein Anspruch auf Weiterbeschäftigung und Vergütung nicht.“

In Lehrverträgen im Handwerksmeisterbezirk Frankfurt a. M. haben wir unter „besondere Bemerkungen“ handschriftlich oder mit Maschinenstempel folgende Klausel: Der Lehrherr ist berechtigt, den Beschäftigten in der arbeitslosen Zeit der Wintermonate zu erlauben, ohne daß er Anspruch auf Lohn und sonstige Entschädigung hat.“

Der von den Württembergischen Handwerkskammern vorgeschriebene Lehrvertragsentwurf ist von den Bauunternehmern des Handwerkskammerbezirks Ulm a. b. Donau in dieser Frage wie folgt ergänzt: „§ 28. Arbeitsunterbrechungen, die durch Vermeidung der Bauzeiten oder durch den Winter bedingt sind, sind bis zu 4 Monaten im Jahre zulässig, jedoch muß der Beschäftigte während dieser Zeit die Gewerkschule besuchen.“

Der von der Innung der Maurer- und Zimmerermeister in Erfurt herausgegebene Lehrvertrag enthält in seinem § 7 folgende Bestimmung: „Einen Anspruch auf dauernde Beschäftigung hat der Beschäftigte nicht. Mann wegen Arbeitsmangel der Beschäftigung nicht weiterbeschäftigt werden, so hat der Beschäftigte über dessen Vertreter keinen Anspruch auf Entschädigung.“

Die Verhältnisse beschleunigen sich für die Beschäftigten noch dort, wo sie bei Alfordarbeit beschäftigt sind. Ist der Beschäftigte einer Alfordblonne zugeweiht, dann hat er noch mehr als bei Zeitarbeit die durch den Witterungswechsel (Verteilung eines Baues und Übernahme beziehungsweise Beginn eines anderen Bauwertes) entstehende Arbeitslosigkeit zu tragen. In zahlreichen Lehrverträgen fehlt die Schutzbestimmung für Arbeiter aus § 124 Ziffer 4 der Gewerbeordnung, wonach der Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Aufkündigung Gesellen und Gesellen die Arbeit verlassen können, wenn der Arbeitgeber... bei Störlöschung nicht für ihre ausreichende Beschäftigung sorgt...“

Es scheint uns nicht notwendig zu sein, auf die Folgen besonders hinzuweisen, die daraus entstehen, daß junge Leute für Wochen oder Monate ohne Verdienst oder Unterstützung sind. Von der erhöhten Belastung der Eltern oder sonst unterstützenden Personen ganz zu schweigen, die sowieso schon eine Last auf sich nehmen, wenn sie ihren Sohn, ihren Schutzbesohlenen im Interesse der Volkswirtschaft ein Handwerk erlernen lassen und sich während der

Lehrzeit mit geringem Einkommen begnügen. Muß der Beschäftigte gar noch dazu beitragen, den Unterhalt seiner Familienangehörigen mit zu bestreiten, dann verschlimmern sich die Wirkungen der Arbeitslosigkeit. Viele Eltern würden davon absehen, ihre Söhne ein Handwerk erlernen zu lassen, wenn das Gesetz über Arbeitslosenversicherung die Beschäftigten aus dem Kreis der Versicherten ausschließt. Aus dem vorstehenden für die Beschäftigten der Beschäftigten bei Arbeitslosigkeit angeführten Gründen bitten wir das Reichsarbeitsministerium, unsern Antrag zugunehmen.“

Keine Änderung von Arbeitsvertragsbestimmungen durch Lohnschiebsprache.

In Dessau war es bisher üblich und früher auch in Tarifverträgen festgelegt, daß die Kalk- und Steinträger den gleichen Lohn bekamen wie die Maurergesellen. Anfang November dieses Jahres vereinbarte ein in einem Rundschreiben seine Mitglieder an, den Trägern nur noch 91 % statt wie bisher 96 % zu zahlen. Er betraf sich dabei auf die zentrale Vereinbarung vom 28. August, worin für den Bezirksverband Magdeburg nur den geltenden Arbeitern eine Zulage von 5 % zugesprochen worden sei. Als ein Einspruch der Baugewerkschaft Dessau keine Beachtung fand, wurde gegen die Firma Gebr. Kämpfe für zwei Kollegen Klage erhoben auf Zahlung der restlichen 5 % je Stunde für insgesamt 288 Stunden. Die Klagevertreter brachten als Beweismittel unter anderem eine Auskunft bei, die der Kammergerichtsrat Hansjahnmann, unter dessen Vorsitz der Schiedsgericht vom 14. August gefaßt wurde, dem Gewerbegericht Queliburg erteilt hat. Das Gewerbegericht Dessau gab dem Klageantrag statt und verurteilte die Firma zur Zahlung des strittigen Lohnes und der Kosten des Rechtsstreites. Begründet wurde das Urteil wie folgt:

„Nach dem Tarifvertrag ist bestimmt, daß die Kalk- und Steinträger den geltenden Arbeitern gleich entlohnt werden sollen. Die Parteien sind darüber einig, daß dieser Tarifvertrag in seiner Gesamtheit keine Geltung mehr hat. Er ist außer Kraft getreten, als die Löhne im Bauergewerbe eine andere Regelung erfahren. Wenn derartige Veränderungen tariflicher Bestimmungen erfolgen, ist es im allgemeinen üblich, daß für das Arbeitsverhältnis weiter die Bestimmungen solcher Tarife gelten, soweit sie nicht ausdrücklich aufgehoben sind. So ist es auch im vorliegenden Falle gewesen, was daraus hervorgeht, daß ein gewisser Teil der Dessauer Baufirmen Steinträger wie geltende Arbeiter bezahlt hat. Aus der Auskunft des Kammergerichtsrats Dr. Hansjahnmann an das Gewerbegericht Queliburg geht hervor, daß der Schiedsgericht im allgemeinen nicht die Absicht gehabt hat, an bestehenden Bestimmungen und gewohnheitsrechtlichen Bräuchen etwas zu ändern, sondern lediglich bezüglich der Bezahlung eine neue Ordnung getroffen hat und soweit in dem Spruch vom 28. August 1925 ausdrücklich Änderungen vorgehoben sind. Die Erklärung des Arbeitgeberverbandes vom 5. November 1925 kann nicht als autoritative Auslegung der Vereinbarungen vom 28. August angesehen werden. Sie ist lediglich eine Aufweisung an die Verbandsmitglieder. Aus allen diesen Gründen war der Anspruch der Kläger auf Entlohnung nach den Sätzen für geltende Arbeiter als gerechtfertigt anzusehen und dem Klageantrag stattzugeben.“

Bergbehörden und Arbeitszeit.

Unter der Ueberschrift „Die Bergbehörden als Schlichter“ wird in der „Zeitung“ vom 21. Dezember 1923 unter dem Titel „Grundstein“ berichtet, daß von der Thüringer Regierung für alle Bauarbeiten in den Bergwerken die zehnjährige Arbeitszeit „verfügt“ wurde. Die Vingerarbeit wurde bis 31. Oktober „genehmigt“. Darauf „bestimmte“ auch das Bergamt Jena, daß für Bauarbeiten auf preussischen Gruben die zehnjährige Arbeitszeit „zu gelten habe“.

Wenn diese Angaben wörtlich genau sind, so haben die genannten Behörden sich Ueberschneidungen zu leisten. Denn keine von ihnen ist dazu befugt, eine Verlängerung der Arbeitszeit zu „verfügen“ oder zu „bestimmen“, daß der zehnjährige Tag zu gelten habe. — Auf die Frage der wirtschastlichen Berechtigung von Ueberstunden, die in Nummer 48 kritisiert wird, will ich hier gar nicht eingehen, sondern nur die rechtliche Klarstellung. Und die ist wie mit aller Deutlichkeit gegenüber Beredlungsversuchen betont werden muß, daß keine Behörde in Deutschland das Recht hat, für irgendeinen Betrieb die Arbeitszeit zu verlängern (ausgenommen natürlich für den etwa unterstellten Staatsbetrieb); daß keine Behörde einen Unternehmer nötigen kann, Arbeiter über 8 Stunden hinaus zu beschäftigen; daß aber auch keine Behörde einen Arbeiter nötigen kann, über 8 Stunden hinaus tätig zu sein.

Wir haben in Deutschland den freien Arbeitsvertrag als Grundtat. Nur durch Vertrag wird ein Arbeiter zur Tätigkeit im Dienste eines Unternehmers verpflichtet. Und die Bedingungen der Beschäftigung sind so, wie sie vereinbart werden. Neben Lohn und anderem wird auch die tägliche oder wöchentliche Arbeitsdauer durch den Vertrag bestimmt. Und kein Arbeiter ist zu anderer Arbeitsdauer verpflichtet, als er sich durch Vertrag verpflichtet hat. Natürlich kann diese Verpflichtung nicht nur durch den Einzelarbeitsvertrag geschehen, sondern auch durch Tarifvertrag oder Betriebsvereinbarung (Arbeitsordnung). Gewöhnlich erfordert die Rücksicht auf Treu und Glauben, daß in Notfällen auch Ueberstunden gemacht werden, die nicht vorher vereinbart wurden. Aber dabei handelt es sich nur um die Auslegung des Arbeitsvertrages, um die Erweiterung der übernommenen Vertragspflicht, mit Rücksicht auf besondere Umstände.

Eine gesetzliche Arbeitspflicht gibt es nicht. Auch die Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 enthält keine solche Verpflichtung. Sondern sie ist ein Arbeiterschutzgesetz so gut wie die vorhergehenden Verordnungen über den Achtstundentag. Ihr Inhalt erschöpft sich in drei Sätzen: Der Unternehmer darf den Arbeiter nicht länger als 8 Stunden täglich beziehungsweise 48 Stunden wöchentlich beschäftigen. Unter gewissen Voraussetzungen ist es erlaubt, den Arbeiter bis zu 10 beziehungsweise 60 Stunden zu beschäftigen. Wer den Arbeiter länger beschäftigt, wird bestraft. — Die Verordnung be-

Nebe stehenden Arbeitergruppen eingeführt ist. Dies hat aber lediglich wirtschaftliche Bedeutung. Einem entscheidenden Einfluß auf die Frage der Krankenversicherungsspflicht hat die Neuregelung jedenfalls nicht. Bezüglich der erforderlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Leistungen der in Nebe stehenden Personen, ist es im wesentlichen beim alten geblieben. Einiges Eingehendes auf das Krankenversicherungsgegesetz und die reichsarbeitsministerielle Bestimmung von Berufsgruppen der Angestelltenversicherung vom 8. März 1924 bedarf es hier ebenfalls, wie auf die lediglich privatrechtliche Beziehungen regeln den Reichsversicherungsordnung läuft unabhängig von der Neuregelung der Angestelltenversicherung.

Einb aber die in Nebe stehenden 11 gegen Entgelt beschäftigten Arbeitnehmer als „Schiffen“ im Sinne des § 165 Absatz 1 Differ 1 der Reichsversicherungsordnung anzusehen, nicht als „andere Angestellte in ähnlich gehobener Stellung“ im Sinne der Differ 2 derselben, so unterliegen sie ohne weiteres der Krankenversicherungsspflicht. Damit erübrigt sich insbesondere auch ein Eingehen auf die Frage der Höhe des regelmäßigen Jahresarbeitsverdienstes im Sinne des § 165 Absatz 2 der Reichsversicherungsordnung. Hiernach rechtskräftig sich die Entscheidung. Sie ist endgültig.

Die Entscheidung ist im Interesse der Röhre und Schächtmänner zu begründen. Denn auch sie bedürfen der Röhren der Krankenversicherung. Wie die Verhältnisse heute liegen, können sich die ernährten Gruppen von Personen im Krankheitsfälle nur unter großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten eine angemessene ärztliche und spezialärztliche Behandlung beschaffen; von der Aufbringung der Kosten, die bei notwendiger Krankenhauspflege entstehen, der Beschaffung der Familienunterstützung und der Familienkrankenpflege, die die Krankenkassen heute gewähren, ganz zu schweigen. Rechts, solche Leute, denen die Besorgung „Angestellter“ im Sinne der Krankenversicherung lieber ist als die Pflichtkrankenversicherung der Röhre, werden betrübte Gesichter machen über diese Entscheidung, die aber dem praktischen Bedürfnis entspricht.

Fritz Wulf, Berlin.

Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Baugewerksbundes. Vorkommnisergebnis vom 23. November 1925.

Table with columns: Bezirk, Zahl der Arbeitslosen, Zahl der Beschäftigten, etc. It lists data for various regions like Ostpreußen, Pommern, etc.

Von der Arbeitslosenabkündigung am 23. November wurden 941 979 Mitglieder erfaßt. Davon waren 49 782 arbeitslos, gegen 39 191 in der Vorwoche. Vom Mitgliederstand sind dies diesmal 14,56 gegen 11,44 in der vorigen Woche. Außerdem arbeiten in Ostpreußen 170 Köpfer und Steingewerke weniger als 4 Tage wöchentlich. Die stärkste Arbeitslosigkeit hat wieder Danzig mit 34,1%. Hier 20% haben ferner die Bezirksverbände Königsberg mit 27,2%, Stettin 24,1%, Nürnberg 25,5%, Dortmund 21,1%, Köln 20,5%. In der Steigerung der Arbeitslosigkeit sind alle Berufsgruppen beteiligt. Die Zahl der arbeitslosen Maurer stieg von 18 652 auf 19 361. Hilfsarbeiter waren 20 447 arbeitslos gegen 17 189 am vorigen Freitag; Erdarbeiter 6140 gegen 6275 in der vorigen Woche.

Konferenz der IOB. mit dem Generatrat des Britischen Gewerkschaftsbundes.

Auf Wunsch des Vorstandes des Internationalen Gewerkschaftsbundes fand am 1. Dezember in London eine Konferenz mit dem Generatrat des Britischen Gewerkschaftsbundes statt, die vor allem den Zweck hatte, ein für allemal die grundsätzliche Stellung der britischen Gewerkschaften im Rahmen des IOB zu besprechen. Diese Stellung ist der Mittelpunkt der „Einheitsbewegung“, und wenn die Kommunisten noch die letzte Hoffnung hatten, daß die von den Engländern beanpruchte Autonomie des Handels, die ihnen durch die Statuten des IOB, verbüßt ist, die englischen Kameraden zur Diszipliniertheit verleiten könnte, so haben sie sich getäuscht. In der am Schluß der Sitzung vom Generatrat abgegebenen Erklärung wird in bestimmter Form die Loyalität und Solidarität der englischen Gewerkschaften gegenüber dem IOB, zum Ausdruck gebracht. Das übrige sind lautiße Fragen, über die am Ende die Mehrheit des Ausschusses entscheiden muß. Nachher wird es sich zeigen, ob die Engländer auf ihrem Plan beharren und im Glauben, daß die russischen Gewerkschaften bestrebt sind, sich von der kommunistischen Bevormundung zu befreien, auf der von ihnen verlangten bedingungslos Konferenz weitere Erfahrungen sammeln wollen. Daß ihre Absichten nicht weiter gehen, geht daraus hervor, daß sie in London ausdrücklich erklärt haben, daß sie weder an die Inkraftsetzung neuer internationaler, noch die Kommunisten immer und immer wieder in den Vordergrund schieben, noch an die Einwirkung einer Weltkonferenz denken.

Sie auf der Konferenz vom Generatrat zum Schluß abgegebene Erklärung hat folgenden Wortlaut: 1. Die

Konferenz begrüßt die in der Sitzung mitgeteilten freien und offenen Meinungsäußerungen und gibt der ersten Hoffnung Ausdruck, daß damit alle Mißverständnisse über die Motive und Absichten des Generatrates bezüglich des Vorstages auf Einberufung einer beidseitigen Konferenz aus dem Wege geräumt sind. 2. Der Generatrat des Britischen Gewerkschaftsbundes wendet sich gegen jeden Versuch, seine Aktion so darzustellen, als ob sie gegen den IOB gerichtet sei. Er verurteilt den IOB, jenes ausschließlichen Bunkes, die internationale Gewerkschaftsbewegung zu stärken und zu festigen. 3. Der Generatrat des Britischen Gewerkschaftsbundes anerkennt die Schwierigkeiten der Lage, er ist jedoch der Ansicht, daß diese am besten durch die Einberufung einer Konferenz beseitigt werden können, bei der von beiden Seiten keine Vorbedingungen aufgestellt werden, und zwar unter der ausdrücklichen Voraussetzung, daß sich eine solche Konferenz nicht auf die Vertreter des IOB und des Internationalen Gewerkschaftsbundes beschränkt.

Wahlhilfe Wefermünde.

Im „Baugewerbe“ (Nr. 46) und in anderen Unternehmerblättern sind über die Wahlhilfe Wefermünde die ungläublichsten Dinge verbreitet worden. Die Bauhütten-Betriebsverband Untere Weser-Ges. hat nun dem „Baugewerbe“ die nachstehende Berichtigung zugesandt: „Es ist unwar, daß die Umformung der früheren Produktivgenossenschaft in Bremerhaven zu einer G. m. b. H. wegen finanzieller Schwierigkeiten geschehen ist. Wahr ist,

Für die Woche vom 13. bis 19. Dezember ist der 51. Bundesbeitrag für 1925 zu zahlen.

daß dies gescheh, weil die G. m. b. H. als zweckmäßigere Form für die sozialen Baubetriebe erkannt wurde. Sämtliche dem Verband sozialer Baubetriebe angehörender Produktivgenossenschaften sind in G. m. b. H. umgewandelt worden.

Es ist unwar, daß die Bauhütte Wefermünde bei allen Angeboten bis zu 80% niedriger als der billigste Unternehmer war. Wahr ist, daß dies an Angeboten, wobei der Staat der Auftraggeber war, teilweise zutrifft. Bei allen übrigen Aufträgen, wo einige Unternehmer skampffertiger eingedrückt hatten, lagen diese bedeutend unter unsern Angeboten.

Es ist unwar, daß Zementlieferungen vorgekommen sind. Diese Behauptung ist eine gemeine Verleumdung. Es ist unwar und als unwar polizeilich erwiesen, daß dem Staate durch die Bauhütte für vierzehn Holz entwendet wurde.

Es ist unwar, daß die Bauhütte wegen zu großer Bestände Gerüste und Geräte verlor. Wahr ist, daß die Bauhütte nach ihrer Gründung 1923 ohne den von der Produktivgenossenschaft übernommenen Bestand noch für über 19 000 M Gerüste und Geräte zukaufte.

Es ist unwar, daß an einem Sonntagmorgen einer Privatfirma mehrere hundert Meter Feldgerüste entwendet worden sind. Wahr ist, daß diese Feldgerüste von einer Firma geliehen worden sind. Der Vorwurf gescheh an einem Sonntagmorgen unter Aufsicht eines von der Bahnverwaltung gestellten Beamten, weil Werktag auf dem hierfür benutzten Gelände der Holzbockwerke liegt. Feldgerüste sind bei ähnlichen Bauarbeiten auch in früheren Zeiten von Privatfirmen geliehen worden. Wahr ist ferner, daß sämtliche Kranenlieferbetriebe bis zur letzten Rechnung bezahlt sind.

Es ist unwar, daß die Buchführung aus einem Kassenbuch und einem Bauhandb. besteht. Wahr ist, daß die doppelt-amerikanische Buchführung auf Grund wirtschaftlicher Betriebsführung eingerichtet ist. Vorhanden sind G u n d l i c h e r: Kassa, Bankbuch, Memorial, Rechnungs-Eingangs- und Rechnungs-Ausgangsbuch sowie General-Kapital- und Hauptbuch; Nebenbücher: a) Kontokorrent für Debitoren und Kreditoren, b) Lohnbuch, c) Steuerkonten, d) Darlehenskonto.

Zu der Angelegenheit wird uns vom Bauhütten-Betriebsverband Untere Weser-Ges. nach folgendem geschrieben: „Das „Baugewerbe“ schreibt, die Stadt Wefermünde (Gesellschaft und Werk) sei mit einem Stammkapital von 5000 M an der Bauhütte beteiligt, weil sie ihre Arbeit durch die Bauhütte billiger fertigstellen konnte als bei den kleinen Unternehmern. In diesem Falle hat das „Baugewerbe“ einen Unsinn und Unsinn geschrieben. Das selbe trifft zu, wenn das Blatt schreibt, daß auch die Stadtverwaltung Bremerhaven sich heute, ihre Arbeiten bei der Bauhütte so billig fertigzubekommen.“

Warum stimmen nun die Unternehmer ein solches Indianergeschrei an? Wie steht es denn mit der Blüte am Baume des Privatkapitalismus? Wir wollen nicht auf die Geheimnisse der 1917/18 zurückgreifen, wo sich kapitalistische „Unternehmungen“ aufmachten, die das Volk und den Staat Hunderte Millionen kosteten und schon teilweise während ihrer Gründung zusammenbrachen oder bei Bankrott anmeldden, bevor sie ihren Betrieb eröffnet hatten. Wir wollen auch an die Zusammenbrüche der großen und kleinen Konzerne in neuester Zeit nicht erinnern, auch nicht an sonstige kapitalistische Schwimbelgeschichten, an denen sogar „Ebeling“ beteiligt ist und auf Jahre hinter Salsch und Regel gestellt werden. Wir wollen nachsehen, nur einige Mitglieder des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe der Internaveserie unter die Lupe nehmen:

Im Sommer 1925 sollen eine Anzahl Internaveserie (bis 8) wochenlang „hinter Salsch und Regel“, nicht etwa, weil sie sich mit ihren Angehörigen bis zu 80% unter den übrigen Firmen bewegten, sondern es wird ihnen Baurechtsbewegung zur Last gelegt. Ferner sollen sie bei der staatlichen Eisenbahn eine Anzahl Arbeiter — es werden Hunderte genannt — geführt haben, die nur auf dem Papier ständen. Außerdem wird auch in bezug auf Westfälischen Bergbauverband. Das Verfahren scheint noch. Darf man sich bei dieser Gelegenheit an die Internaveseriegesellschaft „Bereinigtes Baugewerbe G. m. b. H.“, Sitz Wefermünde, die beschriebene Aufgabe erteilen, von welcher

Firma 1920 das sogenannte normalspurige Aufschußgeleise eines bekannten Internaveserie bezogen wurde?

Dagegen man das „Schließen“ dort drüben ganz vorzuziehlich zu verstehen scheint, hat doch die Firma Salsch, Wefermünde, Hoch- und Tiefbau, Konturs anmeldden müssen. Die Höhe der Schuldsomme verschweigt man schamhaft. Es werden 160 000 M Unterbilanz genannt. Wehlich sollen auch die Beschäftigten bei der Firma Wilmes, Hochbau, liegen. Die Firma Schwarz, ebenfalls Mitglied des Arbeitgeberverbandes, hat von einigen Monaten Konturs angemeldet. Unterbilanz 170 000 M. Weitere Firmen stehen in Aussicht.

Die feldweise im Glasbau sitzenden Herren hätten alle Ursache, nicht „mit Steinen zu schmeißen“, doch ihre Freunde kennt keine Grenzen, weil sie jetzt wieder „unter sich“ sind. Sie halten wieder ihre gute, alte Zeit für gekommen, wo es keine Maschinen gab, wo die Vereinigten Baugesellschaften G. m. b. H., eine Gesellschaft der Internaveserie in den Internaveserie, für welches Bauarbeiten eine Einheitsofferte herausgaben, um jegliche Konkurrenz auszuschalten und die so heringeholten Bauaufträge in ihrem Bureau an ihre Mitglieder zu verteilen. Ja, man kann ein solches Freudenfest jetzt verstehen.

Streiks und Lohnbewegungen.

Maurer, Bauhilfsarbeiter und Ziehmänner: Anzeigeperr sind die Mitglieder in Saarbrücken. Die Siemens-Stat.-Union, Kraftwerke in America, ist gesperrt.

Glasler: Zugung ist fernzubalten nach Mainz und Bingen.

Töpfer: Sperrt für Dienstler Stolz i. R. Fliesenleger: Sperrt für Pagen i. Westf.

Saargebiet. Am 7. Dezember wurde vor der Regierungskommission für das Saargebiet wegen Beilegung der Auslieferung verhandelt. Alle Versuche, auch die des Ministers Roman, die Unternehmer zu überzeugen, daß es ein großes Unrecht sei, die Bauarbeiter in der Auslieferung zu belassen, prallten am harten Widerstand der Unternehmer ab. Sie wollten die Holzarbeiter auf keine Zwingen und sehen dabei die Auslieferung der Bauarbeiter als Mittel zum Zweck an. Das Saargebiet ist strengstens zu meiden.

Begleit Arbeitsruhe. Nachste zu Verlängerung des Lohnabkommens. Ein günstiger Wind weht und ein Bittsteller des Arbeitgeberverbandes für Mannheimer Ludwigshafen auf den Tisch. Hierin heißt es unter anderem: Betr. Bauarbeiterruhe.

Das zur Zeit bestehende Lohnabkommen läuft am 30. November ab, nachdem von letzter Seite eine Forderung oder Verlängerung beantragt worden ist.

Es besteht somit vom 1. Dezember an die Möglichkeit, die Abrede mit den Arbeitern zu vereinbaren, was insbesondere in allen den Fällen wünschenswert erscheint, in welchen Arbeiter, um sie nicht zu entlassen, mit unproduktiver Arbeit beschäftigt werden müssen.

ges.: Eber, Geschäftsführer.

Daß sich hier die Unternehmer mit dem Gedanken des Lohnabbaus trugen, war ein offenes Geheimnis. Aber noch daran zweifelte, dürfte durch das Schreiben des Herrn Eber eines anderen belehrt sein. Allerdings mußte Herr Eber bald wieder abblauen. Denn inzwischen war die zentrale Vereinbarung vom 26. November auch in Mannheim ruckbar geworden, wonach alle Lohnabkommen unverändert bis zum 31. März 1926 Geltung haben. Jedenfalls aber ist der oben genannte pipetene Geschäftsdruck des Herrn Eber recht bezeichnend.

Bauhüttenverband Nürnberg. Als sich das ehemalige Herzogtum Coburg durch Volkentscheid dem Freistaat Bayern angeschlossen hatte, beschloßen die dortigen Bauunternehmer ebenfalls, sich dem bayerischen Baugewerbeverband anzuschließen. In dem damaligen Baugewerbevertrag wurde die Stadt Coburg in der Klasse III eingereiht, später nach der Klasse II und dann nach der Klasse I verlegt. Das letztere wollten die Bauunternehmer in dem ehemaligen Herzogtum Coburg nicht anerkennen. Sie traten deshalb aus dem bayerischen Baugewerbeverband aus und gründeten für das ehemalige Herzogtum Coburg eine eigene Organisation mit einem Stab und an der Spitze. Im Jahre 1924 traten wir uns fortgesetzt mit dieser Organisation über die Durchführung des für den Freistaat Bayern gültigen Tarifvertrags für das Baugewerbe. Die Klagen beim Obertribunal und Landgericht, die in der Zwischenzeit durchgeführt werden mußten, sind nunmehr zu unserm Gunsten entschieden, so daß die Bauunternehmer des ehemaligen Herzogtums Coburg nun durch Einwirkung des Landgerichts verpflichtet sind, die Abrede nach dem Tarifvertrag für Bayern für eine bestimmte Zeit aus dem Jahre 1924 beziehungsweise 1925 zu zahlen. In der Zwischenzeit haben wir mit dem Arbeitgeberverband des ehemaligen Herzogtums Coburg einen Tarifvertrag auf Grund eines Schiedsprüdes des Schlichtungsausschusses Coburg vom 15. April 1925 abgeschlossen. Dieser Tarifvertrag sieht für das genannte Gebiet 8 Ortsklassen vor, und zwar gehören zur Ortsklasse I die Städte Coburg und Neustadt bei Coburg, zur Ortsklasse II Ostlau, Oberlauter und Rodach und zur Ortsklasse III alle übrigen Orte. Der letzte Stundenlohn betrug vom 1. Mai an für Arbeiter in Ortsklasse I 57 Pf., in Ortsklasse II 70 Pf. und in Ortsklasse III 71 Pf. Die Hilfsarbeiter erhielten in allen Ortsklassen 10 Pf. weniger. Die Maurer im zweiten Geschichtsbereich erhielten 85 Pf., im ersten Geschichtsbereich 75 Pf. der Bauarbeiter. Dieses Lohnabkommen lief am 1. Oktober dieses Jahres ab. Wir forderten von den Unternehmern eine Lohnabrede, indem wir nicht nur eine Lohnabrede, sondern auch jede Unterhandlung ab, so daß wir gezwungen waren, den Schlichtungsausschuss anzurufen. Am 7. Oktober wurde dem Schlichter und Hauptarbitrator eine Lohnabrede um 10% genehmigt. Alle anderen in bezug auf Ortsklassenabrede und dergleichen von uns gestellten Anträge wurden abgelehnt. Die Internaveserie lehnten diesen Schiedspruch ab, weil ihnen die

Dohnerhöhung von 10 % zu hoch erschien. Wir beantragten beim Landesführer die Persönlichkeitsklärung, die aber nach wochenlangem Verzögerung durch den Landesführer abgelehnt wurde. Daraufhin fand nochmals eine Verhandlung unter dem Vorsitz des Landesführers in Coburg statt, wobei eine Einigung zustande kam. Der Lohn wird vom 20. November an um 6 % erhöht mit Gültigkeit bis 1. März 1926. Die neuen Stundenlöhne betragen nunmehr für Facharbeiter in Ortsklasse I 92 $\frac{3}{4}$, in Ortsklasse II 84 $\frac{3}{4}$, in Ortsklasse III 76 $\frac{3}{4}$, für Hilfsarbeiter in Ortsklasse I 80 $\frac{3}{4}$, in Ortsklasse II 72 $\frac{3}{4}$, in Ortsklasse III 63 $\frac{3}{4}$. Diese Vereinbarung haben unsere Kollegen in Coburg in einer Versammlung am 28. November angenommen, womit die Lohnfrage für das obgenannte Bezugsgebiet Coburg bis 31. März 1926 geregelt ist.

Aus den Bezirksverbänden.

Bezirksverband Königsberg. Eine Konferenz der Angestellten und Vertreter der Baugewerkschaftsvorstände nahm am 6. Dezember Stellung zu der Absicht des Verbandes Sozialer Baubetriebe, den Bezirksvorsitzenden, Kollegen Fritz Kriese, als Bezirksleiter für die Bauhüttenbewegung hauptsächlich zu beschäftigen. Diese Tätigkeit übte Kriese schon seit längerer Zeit im Nebenamt aus. Jedoch vermehrte die ganze Kraft eines Mannes in Anspruch nehmende Aufgaben in der Bauhüttenbewegung lassen es geboten erscheinen, den Kollegen Kriese, als den besten Kenner der Bauhütten-Ökonomie, für diese Teilbewegung unserer Gesamtbestrebungen gänzlich freizugeben. Zur Erledigung der Bezirksverbandsangelegenheiten in unserem Bunde mußte die Anstellung eines Stellvertreters beschlossen werden. Die Wahl fiel auf den Kollegen Ernst Altmann, der am 1. Januar 1926 den neuen Posten antreten wird. Bezirksleiter Kriese wird ehrenamtlich. Die Aufgabe des Kollegen Kriese, sich auch weiterhin in schwierigen Situationen zur Verfügung zu stellen, wurde allgemein bejaht. Die Baugewerkschaft Altmann wird in einer hoch einschätzenden Generalversammlung zu dem Weggang des Kollegen Kriese Stellung nehmen. Bei den Beratungen der Konferenz wurde auch über das Verhalten einiger Maurerkolonnen aus dem Morunger Bezugsgebiet gesprochen. Es scheint dort noch erste gemeinschaftliche Erziehungsarbeit nötig zu sein, um einer blöden Inorganik und leider auch Mitgliedern die praktische Bedeutung und den Wert der Solidarität einzuprägen. Von der Konferenz wurde anerkannt, daß eine Zusammenfassung der Kollegen aus diesem Gebiet nicht nur an ihren Arbeitsorten, sondern auch in den Heimatsorten unbedingt notwendig ist. Eine schon einmal gedachte Aufstellung der Baugewerkschaft Wohnungen und Anschläge der Poststellen an die benachbarten Baugewerkschaften soll daher unterbleiben. — Die Konferenz nahm noch einen Vortrag des Kollegen Bernhard vom Bundesvorstand entgegen über wirtschaftliche, gesellschaftliche und sozialpolitische Zeitfragen. Der Vortrag fand lebhaften Zustimmung.

Aus den Baugewerkschaften.

Köln. Am 6. Dezember veranstalteten wir zu Ehren unserer Jubilare eine gemütliche Familienfeier. Der Vorsitzende, Kollege Pfeiffer, erläuterte die Entwicklung der Gewerkschaften im allgemeinen und insbesondere die der Bauarbeiter bis zum Baugewerksbund. Möge nunmehr das große Werk der Organisation im Allgemeininteresse der Arbeiterklasse in Eintracht und Einigkeit weitergeführt werden; mögen auch die jüngeren Kollegen im Geiste der Alten daran mitarbeiten. Den Jubilaren aber, die treu zur Organisation in guten und bösen Tagen gestanden und nie gewankt haben, sei ganz besonderer Dank ausgesprochen. Nehmen wir uns alle an ihnen ein leuchtendes Beispiel! Die erhebende Feier wurde noch besonders bereichert durch Vorträge einiger Mitglieder des Arbeitergelangvereins "Freie Sängler". Möge dieser Abend, der in bester Harmonie verlief, allen Teilnehmern eine bleibende Erinnerung sein. Zu später Stunde fand die gelungene Feier ihr Ende.

Kamenz. Am 27. November fand hier eine Festversammlung zu Ehren unserer Jubilare statt. Bezirksvorsitzender Kollege M. Richter, Dresden, hielt die Festrede. In einem kurzen Rückblick schilderte er die Verhältnisse, unter denen die Organisation zustande gekommen ist und die Verhältnisse, die die Jubilare sehen mußten, um die Organisation auf die jetzige Höhe zu bringen. Bitte die jüngeren Kollegen müsse das ein Ansporn sein, das Werk weiter zu führen. An 29 Kollegen, die sämtlich der Fachgruppe der Köpfer angehören, konnten die Urkunden überreicht werden. Anschließend folgte ein gemütliches Beisammensein, wobei an die Kollegen Pfeiffer und an die Frauen Kluden und Kaffee verabreicht wurde. Eine Anzahl Kollegen waren der Feier ferngeblieben. Sie haben nun an allen Ecken zu kritisieren. Der Organisation dienen sie damit nicht. Wer das will, muß die Versammlungen besuchen, muß mit beraten und mit aufbauen, nicht einziehen, sonst geht die Organisation rückwärts und nicht vorwärts. Den Gewinn davon haben dann die Unternehmer. Darum Kollegen! Laßt die Schimpfereien auf den Arbeitssphären! Kommt, um am Ganzen mitzuarbeiten, nur so können wir zum Ziele gelangen.

Hüben. In der Generalversammlung am 20. November wurden an 18 Kollegen die vom Bunde gestifteten Ehrenurkunden für 25jährige Mitgliedschaft überreicht. Kollege Müller vom Bezirksvorstand hielt einen Vortrag über den Entwicklungsgang der Organisation. Den Jubilaren widmete er herzliche Worte der Anerkennung. Eifrige Freude zeigte sich bei allen Kollegen bei der Ausföndigung der Urkunden. Nach Schluß der Versammlung übten die Mitglieder noch einige Stunden beim Austausch alter Erinnerungen zusammen.

Westerlaus a. Stdt. Am 19. November hatten sich unsere Mitglieder mit ihren Angehörigen zur Feier des 25jährigen Bestehens der Organisation zu einer Feier zusammengefunden, wobei gleichzeitig auch den Jubilaren die vom Bunde gestiftete Ehrenurkunde überreicht wurde. Nachdem Kollege Steffen auf die Bedeutung des Tages hingewiesen hatte, hielt Kollege Mufet, Hainburg, die Festrede. Er übermittelte die herzlichsten Glückwünsche des Bundesvorstandes an die Jubilare und schilderte dann die Entwicklung

unserer Organisation vom Zentralverband der Maurer bis zum achtunggebietenden Baugewerksbund. Schwere Kämpfe und Entbehrungen hat es gekostet, bis der Bund die heutige Bedeutung erreicht hat. Kollege Mufet fand herzliche Worte des Dankes für die Frauen der im Baugewerksbund organisierten Kollegen, die viel zu einem siegreichen Ausgang einer Lohnbewegung tun könnten und oft auch schon getan haben. Die Urkunden wurden an 8 Mitglieder überreicht, die fast alle die Jubilare des Maurerverbandes mitgebracht haben. Besonders hervorgehoben wurden die Verdienste des Kollegen Malle, der seit Bestehen der Organisation hier am Orte fast ohne Unterbrechung den Vorsitz geführt hat. Ein dreifaches Hoch auf den Baugewerksbund schloß die Festrede ab. Die Teilnehmer blieben noch lange in frohlicher Stimmung beisammen.

Witzen. Vor kurzem benutzte die Baugewerkschaft eine kleine Festlichkeit zu Ehren der Kollegen, die der Organisation 25 und mehr Jahre angehören. Kollege Besold sprach den Jubilaren die Glückwünsche und den Dank des Bundes aus für die Treue, mit der sie zur Organisation gehalten und für die Opfer, mit der sie Pionierarbeit für die Arbeiterbewegung geleistet haben. Die Ehrenurkunde des Bundes wurde an 42 Kollegen überreicht.

Aus den Fachgruppen.

Feuerungs- und Schornsteinmurer.

Nunmehr wieder erhalten wir Mitteilungen, Feuerungs- und Schornsteinmurer stellen sich bereitfinden, nach auszuwärtigen Arbeiten zu fahren, ohne die tarifliche Festentlohnung und Auslösung zu erhalten. Es sind besonders die Kollegen aus dem Kreisgebiet, die von den Politikern einzelner Firmen mit Verlockungen ausgereizt werden, als Tarifstreiker zu wirken. Der Tarif, der für allgemeinverbindlich erklärt worden ist, steht ausdrücklich vor, daß außer der Festentlohnung Lohnminderungen an Lebende in Höhe des 2/3 des alten Lohnes zu zahlen sind. Auch werden über den Bauweise der Häuser verhandelt. Auch jene Arbeiter haben ein Anrecht auf diese Vergütungen, die in ihrem Wohnort eingesetzt werden. Sie begeben sich dieses Rechts nur dann, wenn sie sich durch irgendeinen Kollege oder sonstigen von der Firma beauftragten Vertreter lassen, nach einer auswärtigen Baustelle zu fahren und sich dort beim Kollege Soudo zu melden, der würde sie dann einstellen. Derartige Mittel werden leider in der letzten Zeit wieder häufiger angewendet. So wird uns auch jetzt berichtet, daß ein Kollege Rittmeier (angeblich christlich organisiert) versucht, für die Firma Hanomag, Hannover, Leute nach Rottleben a. d. Elbe für Arbeit in den Metallindustriellen Werken zu gewinnen. Angeblich sollen sich bereits 4 Kollegen gefunden haben, die auf die Zahlung der Auslösung verzichten. Ausdrücklich wollen wir darauf aufmerksam machen, daß der Tarifvertrag nur eine Ausnahme vorsieht, und zwar sagt unter D. Auswärtige Arbeiten im Absatz 3 der letzte Satz:

Wenn Gas- und Kokssteinbau wird Aufwandsentschädigung gemäß an Facharbeiter, die vom Firmenlohn nach auswärts gefandt werden, sofern der Wohnort ihrer Familie am Firmenlohn über in dessen 10 Kilometer-Umgebung liegen.

Dies ist der Preis Rechnung getragen worden, die sich im Laufe der Jahre herausgebildet hat. Die Erziehung großer Gas- und Kokssteinbau wird meistens bestimmten größeren Firmen zur Auslösung übertragen. Die Ingenieure oder Politiker dieser Firmen haben häufig eine Anzahl Maurer zur Verfügung, die auf Auslösung sofort bereit sind, nach irgendeinem Arbeitsort zu fahren. Es handelt sich dabei um Maurer aus dem Kreisgebiet, aus dem Bestehen oder anderen Gegenden, die regelmäßig im Frühjahr auf die Arbeit gehen, Arbeit annehmen, wo sie solche finden und nie Anspruch auf eine Auslösung erheben. Sie sind froh, wenn sie kein Gas- oder Kokssteinbau Beschäftigung finden, zumal diese Arbeiten mühsamer sind als das Bauen und auch meistens unabhängig von Winterungsbedingungen sind. Darauf ist der vorgenannte Absatz des Vertrages zugehört. Natürlich haben auch wandernde Maurer, die beim Feuerungs- und Schornsteinbau eingesetzt werden, keinen Anspruch auf Aufwandsentschädigung, sondern auf den tariflichen Lohn des Feuerungs- beziehungsweise Schornsteinmurers, sofern sie unter die tarifvertraglichen Bestimmungen fallen. — Als eine unzulässige Umgehung der tariflichen Bestimmungen muß es jedoch bezeichnet werden, wenn irgendeine Baufirma versucht, Leute zu veranlassen, ohne Auslösung nach auswärts zu fahren. Es hält schwer, diesen Kollegen nachher zu ihren tariflichen Rechten zu verhelfen. Noch bedauerlicher ist es aber, wenn sich Kollegen den Spezialfirmen freiwillig anbieten, ohne oder für geringere Aufwandsentschädigung nach auswärts zu fahren. Das ist glatter Tarifbruch; diese Leute schädigen die Interessen der Allgemeinheit.

8. Lohnfestsetzung für alle feuerungstechnischen Arbeiten.

Auf Grund des vorläufigen Reichslohn- und Arbeitsvertrages für feuerungstechnische Arbeiter vom 14. August 1924 sind für die Zeit vom 1. Dezember 1925 bis 31. März 1926 nachfolgende Löhne festgesetzt:

Der Reichsgrundlohn errechnet sich auf 111,8 $\frac{3}{4}$. Danach betragen die Löhne in Pfennigen, einschließlich Gehaltsgeld:

	Deutschland ohne Berlin u. Hamburg	Berlin	Hamburg
Feuerungsmaurer	123	129	141
Feuerungsmaurerhelfer	118	123	134
Schornsteinmurer	140	148	160
Schornsteinmurerhelfer	136	144	156
nicht 1 Jahr im Schornsteinbau tätig sind	129	136	147

Die Fahrtentschädigung beträgt allgemein gemäß V. D. 3 des Vertrages: Eisenbahnfahrpreis + 5 $\frac{3}{4}$ für jedes zurückgelegte Kilometer.

Die Aufwandsentschädigung gemäß V. D. 3 des Vertrages beträgt allgemein: Für Verköstigung 4,50 M, für Ledige 4,— M.

Die Spannung an den einzelnen Bauorten zwischen Gas- baumaurerlohn und Facharbeiterlohn soll beseitigt sein, daß der Feuerungs- und Schornsteinmurer stets 10 % über den Gasbaumaurerlohn erhält. Dieser erhalten in diesem Falle Gasbaumaurerlohn. Gehaltsgeld, Wegegeld sind mit eingeschlossen.

Die Festsetzung der Löhne machte diesmal besondere Schwierigkeiten. Bekanntlich wurde am 26. November in Berlin zwischen den Tarifparteien des Baugewerkes eine Vereinbarung getroffen, wonach die bereitzig gezahlten Löhne im Baugewerbe überall bis zum 31. März 1926 bestehen bleiben sollen. Der Arbeitgeberverband für Feuerungs- und Schornsteinbau folgerte daraus, daß auch für ihn die Vereinbarung gelten müsse. Dem wurde von unserer Seite widersprochen, da wir nicht nur einen vollständig selbständigen Reichsarbeitsvertrag haben, der für allgemeinverbindlich erklärt ist, sondern auch beim Abschluß der genannten Vereinbarung nicht mitgewirkt hätten; von anderer Seite sei auch nicht beantragt worden, dieses Abkommen an den Feuerungs- und Schornsteinbau auszubehnen. Wir betonten dann weiter, daß selbst dann, wenn die Vereinbarung auch unversehens anerkannt würde, förmlich und rechtlich vom 3. Dezember an eine neue Lohnfestsetzung eintreten müßte; denn unser letztes Lohnabkommen ist erzwungen worden auf Grund der Maurerlöhne, die am 28. August festgesetzt haben, in der Zwischenzeit seien in einigen der 10 Bezugsgebiete, die für die Berechnung unserer Grundlohnes in Betracht kommen, die Maurerlöhne erhöht worden, so daß die Feuerungs- und Schornsteinmurer einen Nachschub auf Lohn- erhöhung aus den Tarifbestimmungen herleiten müßten. Der Grundlohn, der am 28. August 110 $\frac{3}{4}$ betragen hatte, war auf 111,8 $\frac{3}{4}$ gestiegen. Die Unternehmervertreter lehnten jedes Eingehen auf unsere Begründung ab mit dem Hinweis auf die Schwierigkeiten, die ihnen von der Industrie bereitet würden. Da man aber unsere Gründe damit nicht entkräften konnte, wurde vereinbart, das Reichsarbeitsministerium zu ersuchen, die Differenzen zu schlichten. Die mit einigen Vertretern des Ministeriums gepflegten Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis, man gab uns den Rat, eine Entscheidung durch einen Unparteiischen herbeizuführen. Wir einigten uns dann, dem Reichsarbeitsgerichtsrat Dr. Königberger die Entscheidung zu übertragen. Am 4. Dezember fand die Sitzung statt, an der von der Unternehmerseite Herr Direktor Hoff, von uns Kollege Oehnschlag, von den Schornsteinmurer Schimidt teilnahmen. Der Unparteiische fällte am 7. Dezember seine Entscheidung dahin, daß es sich bei dem Reichsarbeitsvertrag für feuerungstechnische Arbeiter um einen selbständigen Vertrag handle, der mit der Vereinbarung vom 26. November nichts zu tun habe. Er tritt zwar einbezogen der Vergütung den Unternehmern darin bei, daß durch die Wirtschaftslage das Baugewerbe notwendig sei, Lohnminderungen zu vermeiden, aber rechtlich stände den feuerungstechnischen Arbeitern die verlangte Lohn- erhöhung zu. Da beide Parteien im voraus ihre Zustimmung zu der Entscheidung gegeben hatten, mußte nunmehr der Arbeitgeberverband seinen Widerspruch aufgeben. Die neuen Löhne gelten bis 31. März 1926.

Gen. Sonntag, 8. Weihnachtstag, vormittags 10 Uhr, Versammlung, "Bois d'Art", Gohrestr.

Bresla. Mitgliedererversammlung sämtlicher Kollegen am 3. Weihnachtstag (Sonntag), 27. Dezember, vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Gewerkschaftshaus. Wohlwärtiges Erscheinen ist notwendig!

Glatzer.

Berlin. Die Arbeitslosigkeit nimmt jetzt bedenkliche Formen an. Auf unserm Arbeitsnachweis waren am 1. November 88 arbeitslose Gesellen eingetragen. Im November kamen 109 hinzu, so daß 147 Glasergesellen arbeitslos waren. Vermittelt konnten nur 58 werden. Am 1. Dezember waren noch arbeitslos 89 Gesellen, darunter 4 Glasler und 2 Glasmaler. Rechnet man noch hinzu die sogenannten "Widern", die sich am Arbeitsnachweis gar nicht melden, so kann sich jedermann das Elendbild unter den Glasern selbst machen.

Erfurt. Am 4. Dezember sprach in unserer Fachgruppenversammlung Kollege Leipnitz, Dresden, über die Gewerkschaften im heutigen Wirtschaftskampf. Der Vortrag wurde recht heftig aufgenommen. — Am Orte sind alle Kollegen organisiert bis auf die in der Westfälische Kreis; dort war es uns noch nicht möglich, dem Organisationsgedanken Geltung zu verschaffen. Dafür werden dort in der Woche 80 bis 70 Leberstunden beschafft. In allen anderen Bezugsgebieten werden nicht gemacht. Alle Betriebe haben noch zu tun, nur in einem werden 6 Stunden täglich gearbeitet. Unser Lohnvertrag ist bis zur 31. März 1926 verlängert.

Hamburg. In der am 3. Dezember abgehaltenen Fachgruppenversammlung hielt Kollege Weber vom Bundesbureau einen instruktiven Vortrag über die Lohnsteuer. Neben verband es in ausgezeichneter Form, durch tabellarische Darstellungen die verschiedenen Systeme der Lohnsteuer den Kollegen klarzumachen; daraus geht hervor, daß die schlechtest- bezahlten Arbeiter mit zahlreicher Familie am schwersten von der Steuerlast betroffen werden. In der Aussprache betonte Kollege Eichhorn die Möglichkeit solcher Vorträge; im übrigen bewies er an Beispielen des Freiwerden der Unternehmer, die Arbeiter von den Organisationen fernzuhalten. Er forderte auf, treu zur Organisation zu stehen und die Versammlungen zu besuchen. Auf einige Anfragen über Steuerbefreiung und Minderbegütung gab Kollege Weber Auskunft. Im Schlußwort erwähnte er noch die Verbindungen an die ehemaligen gekürzten Häuser, denen man Millionen an dem Volkserwerb zuzuschlagen will, während die Arbeiter durch unerhöhte Steuerlasten ausgezehrt werden. Im Bericht des Kollegen Müller über den Arbeitsnachweis wurde festgestellt, daß zu Beginn des November keine arbeitslosen Glasler in Hamburg waren. Während des Monats wurden 27 Arbeitslose vorhanden, weshalb keine Leberstunden geleistet werden sollen. Kollege Eichhorn erwähnte noch, daß sich die Manizer Kollegen am 1. Oktober dem Baugewerksbund angeschlossen haben.

Mainz. Am 1. Oktober haben sich die Glasler in Mainz der für sie zuständigen Industrieorganisation, dem Deutschen Baugewerksbund, angeschlossen. Da auch die bisher nichtorganisierten Kollegen herangezogen wurden, zählt die Fachgruppe jetzt 34 Kollegen. Als Odman wurde Kollege

marken erhält das Mitglied auch dann, wenn es in der Zeit, als die Sonderbeiträge zu leisten waren, für die Stammbuchbeiträge von 2 bis zum 28. August (22. bis 25. Beitragswoche) an Arbeitsleistungen beteiligt oder erwerbslos war und deshalb nicht alle oder keine Sonderbeiträge entrichtet hat. Auch diese Verechnung eines Mitgliedes, weniger Sonderbeiträge zu leisten als ausgeschrieben waren, muß auf das Gewissenhafteste geprüft und nachgewiesen sein. Somit muß jedes Bundesmitglied, das in unserm Bunde zu jener Zeit angehöret und seine Solidaritätspflicht regelrecht erfüllt hat, eine Erfüllungsmarke in seinem Mitgliedsbuche haben. Hat ein Mitglied die Sonderbeiträge nicht oder nur teilweise geleistet, obwohl es sie voll hätte leisten müssen, so kann ihm nur dann ein neues Mitgliedsbuch ausgereicht werden, wenn es die Beitragsschuld ausdrücklich anerkannt und sich verpflichtet hat, die restlichen Beiträge spätestens bis zum 31. März 1926 nachzugeben. (Wichtig des Bundesrates vom 18./19. November 1925.) Diese von dem Mitgliede unterzeichnete anerkannte Nachzahlungsvorschriftung muß dem Bundesvorstand jedoch in der Geschäftsbücherei abgeschrieben mitgeteilt sein. Von dieser einzigen Ausnahme abgesehen, werden Mitgliedsbücher nur dann umgeschrieben, wenn die Mitgliederfüllungsmarke die voll erfüllte Solidaritätspflicht beweist. Nicht in Ordnung befindliche Mitgliedsbücher gehen ohne weiteres wieder an die Baugewerkschaft zurück. — Der Baugewerkschaftskassierer darf aber auch nicht versäumen, in dem Jahresabschlussbericht die Zahl der im abgelaufenen Jahre geleisteten, sowie der insgesamt geleisteten Beiträge richtig einzutragen. Die Unterzeichnung des Mitgliedes (Seite 5 des Mitgliedsbuches) darf ebenfalls nicht fehlen. Endlich ist auf ein recht sorgfältiges Verpacken der Mitgliedsbücher zu achten. Am besten werden die Bücher mit einem Bindfaden umschürt und dann die in den Briefumschlag gesteckte oder in ein Streifenpapier eingeschweißte Sendung noch einmal mit einem Bindfaden gesichert. Hat doch die Post in diesen Tagen so viele Mitgliedsbücher eingeleiert, deren Umhüllung gänzlich verlorengegangen war. Nur mit Mühe konnte die Baugewerkschaft feststellen, aus der diese Bücher kamen. Wenn dabei nicht Bücher verlorengegangen sind, so ist das nur einem glücklichen Zufall zu danken. Also Bücher sendungen sicher verpacken! Keine schriftlichen Mitteilungen beilegen, sondern, falls solche nötig, besonders jenen! (Siehe Merkblatt Nr. 11.)

Angeschlossenen sind auf Grund § 16 der Bundesfassung von der Baugewerkschaft Breslau: Alfred Kader, Pfleisenleger, geb. 26. 8. 02 zu Breslau (1164 053), Paul Kader, Pfleisenleger, geb. 31. 12. 73 zu Hglau (45 678) und Thomas Sobotta, Pfleisenleger; von der Baugewerkschaft Delmenhorst: Ernst Waffelst, Maurer, geb. 8. 11. 98 zu Bergedorf (173 918), Johann Meinken, Maurer, geb. 13. 9. 96 zu Garbergen (0 550 505), Georg Halle, Maurer, geb. 30. 8. 68 zu Borsflede (107 640), Dietrich Windes, Maurer, geb. 2. 2. 87

zu Delmenhorst (089 057), Dietrich Wessels, Maurer, geb. 5. 8. 79 zu Sehermühle (842 532), Friedrich Würdemann, Maurer, geb. 10. 9. 82 zu Bavel (607 555), Johann Dier, Hilfsarbeiter, geb. 6. 5. 75 zu Hanthausen (476 752), Martin Leja, Hilfsarbeiter, geb. 10. 10. 76 zu Bonifon (1 059 966) und Willy Stubbenmund, Hilfsarbeiter, geb. 3. 11. 86 zu Hude (178 907); von der Baugewerkschaft Königsberg i. Pr.: Robert Bergan, Maurer, geb. 30. 5. 72 zu Pobeihen (722 426) und Fritz Köh, Hilfsarbeiter, geb. 4. 12. 86 zu Weismiden (942 761); von der Baugewerkschaft Tilsit: Christoph Jahn, Maurer, geb. 16. 3. 85 zu Dorchdorf (93 442).

Vom 1. bis 7. Dezember haben folgende Baugewerkschaften Gelder an die Hauptkasse geschickt: Auerbach i. R. 1000 M., Aicherleben 24, Arnberg 200, Brandenburg 165, Burgstädt 300, Bremen 14 180, Bernau 400, Bohn 109, Belgitz 16, Brandenburg 1000, Dahlen 100, Driefen 600, Dresden 5000, Eisenberg 676, Ebershausen 100, Freiwalde a. d. O. 532, Fürstentum 200, Guben 300, Gutzliff 60, Gorneburg 80, Garmeln 237, Halle 800, Jüterbog 150, Kaufbeuren 2, Klosterlausitz 450, Kreuzburg 108, Kamenz 647,50, Klein 8000, Langitz 320, Lehnin 400, Luda 220, Mühlenturm 92,50, Meerane 300, Mühlhausen 150, Mülow 270, Mühlstein 100, Meisen 2100, Müritzer 10 000, Neuhardt i. Suhl. 163, Neumarkt 200, Reine 300, Pirna 4000, Neudorf 900, Schmolln 400,50, Schmölln 47,05, Senftenberg 300, Sandau 18, Singen 10,40, Terebinth 100, Telpa 180, Torgau 52, Treuschlingen-Eichstädt 43, Weidau 61, Weiskirchen 294,70, Weimar 600, Wilmter 200, Walsenburg i. Sachsen 522, Werdau 1300, Weiskirchen 600.

Kalender: Bern 15 M., Belgitz 18,75, Eisenberg 87,50, Freiwalde 7,50, Guben 3,75, Garmeln 4,50, Kaufbeuren 26,25, Langensalza 37,50, Lehnin 18,50, Mühlenturm 7,50, Neumarkt 26,25, Reine 87,50, Rothsch 18,75, Sagard 15, Schmolln 22,50, Sebnitz 15, Werdau 90.

Vertriebene Schriften: Signar 3 M., Kaufbeuren 2, Hamburg 2,70, Weiskirchen 8.

Markenmappen: Belgitz 1,50 M., Eisenberg 3, Freiwalde 6, Guben 50, Genthin 6,25, Kaufbeuren 7,50, Langensalza 4, Mühlhausen 5,25, Rothsch 6,50, Schmolln 6. Bundesnadeln: Freiburg 150 M., Genthin 2,50, Sphoe 25, Senftenberg 50, Zuffingen 26, Weimar 10, Lehnin 4, Reine 20.

Beitragskassierer gesucht! Die Baugewerkschaft Dresden sucht zum 1. März 1926 für den Bezirk Seidenau einen Beitragskassierer. Bedingung ist genaue Kenntnis der Bundesstatuten und eine mindestens fünfjährige Zugehörigkeit zum Baugewerksbunde oder einem seiner Vorgänger. Bewerbergeschreiben sind an den Vorstand der Baugewerkschaft Dresden zu richten. S. W. J. Franz Hartl.

Bezirksverband Karlsruhe. Die Kreise des Bezirksverbandes Karlsruhe sind nach dem Verfall der Amtszeit am 31. März 1925. Über den neuen Aufsichtsrat wird am 21. März 1925 in Karlsruhe ein Wahlversammlung abgehalten. Vorsitz: Herr Dr. Spiegelberg 227.

Willy Hahn, Maurer, geboren 7. April 1889 zu Brühl, Westfalen, ist am 21. März 1925, eingetretet. Er hat 21. März 1925. Über seinen Aufenthalt eines weils, den erucht um Auskunft die Baugewerkschaft Tilsit i. Pr., Spiegelberg 227.

Friedrich Gorst, Maurer, geboren 6. März 1900 zu Klein-Weitzsch, Ostpreußen, wurde am 21. März 1925, eingetretet. Er hat 21. März 1925. Über seinen Aufenthalt eines weils, den erucht um Auskunft die Baugewerkschaft Tilsit i. Pr., Spiegelberg 227.

Fritz Köpfer, Maurer, geboren 6. September 1890 in Walsdorf, Ostpreußen, wurde am 21. März 1925, eingetretet. Er hat 21. März 1925. Über seinen Aufenthalt eines weils, den erucht um Auskunft die Baugewerkschaft Tilsit i. Pr., Spiegelberg 227.

Sterbetafel.

Durch den Tod verlor der Bund folgende Mitglieder:

Bunzlau (Wolgastorf): Karl Siegemund, Maurer, 61 J. Chemnitz. Oskar Schmidt, Maurer, 43 Jahre alt. Dessau. Franz Böckelmann, Hilfsarb., 57 Jahre alt. Dresden. Friedrich Rantz, Bauhilfsarb., 59 Jahre alt. (Hildern.) Max Berger, Maurer, 49 Jahre alt. (Charandt.) Paul Friso, Hilfsarbeiter, 44 Jahre alt. Freiberg i. S. Willy Lehmann, Glaser, 37 Jahre alt. Hamburg. Carl Lenz, Maurer, 66 Jahre alt. Hannover. (Kr.-Munzel.) Fritz Bergers, Maurer, 50 J. (Buchholz.) Franz Perltz, Hilfsarbeiter, 51 Jahre alt. Heinrichswalde. Willi Busl, Maurer, 74 Jahre alt. Köhn. Paul Kott, Maurer, 78 Jahre alt. Julius Heß, Huber, 57 Jahre alt. Landsberg a. d. B. Wilh. Foverhelm, Maurer, 69 J. Reipzig. Herm. Angermann, Hilfsarb., 41 Jahre alt. Hermann Noack, Hilfsarbeiter, 64 Jahre alt. Franz Woll, Maurer, 54 Jahre alt. Gustav Hellmann, Maurer, 68 Jahre alt. Rudolf Venus, Hilfsarbeiter, 69 Jahre alt. Magdeburg. Karl Sattlinger, Maurer, 85 Jahre alt. Marine. Peter Nik, Pater, Maurer, 68 Jahre alt. Joseph Göll, Maurer, 65 Jahre alt. Wittwe. (Gartha.) Bruno Häbler, Maurer, 82 J. München. Johann Herwig, Maurer, 66 Jahre alt. Neubamm. Emil Bonsel, Maurer, 85 Jahre alt. Witten i. W. Otto Strobel, Maurer, 82 Jahre alt. Zhal a. S. (Sobegels.) Carl Busse, Maurer, 60 Jahre. Zwickau. Otto Köhl, Stuffedar, 63 Jahre alt. Ehre ihrem Andenken!

Anzeigen.

Baugew. Frankfurt a. M. Fachgruppenvereinsmengen finden statt im Hotel von Karl Sittmar, Kronprinzenstraße 48, am Dienstag, 18. Dezember 1925, nachmittags 4 1/2 Uhr, für die Statuten und die Mitglieder, am Donnerstag, 21. Dezember 1925, mittags 1 1/2 Uhr, für die Neuzugänge, am Donnerstag, 21. Dezember 1925, mittags 1 1/2 Uhr, für die Neuzugänge und die Ehrenmitglieder. Hierfür sind die Mitgliedsbücher mitzubringen.

Bundesabzeichen als Werbemittel!

Wer von unsern Bundesmitgliedern noch kein Abzeichen hat, fordere es vom Vorstand seiner Baugewerkschaft! Die Abzeichen sind dort zum Preise von 50 Mfg. zu haben.

Sie sparen bis 100% Farmer-Zigaretten!

Statt 10 nur 6 & 10 cm gr., 100 St. M. 6.—, 500 St. nur 4 & 20.— frei Haus geg. Nachn. Preisliste umgehend. Gebr. Weckmann, Zigaretten-Fabrik, Hanau - 14.

MUSIK INSTRUMENTE

Harmonikas, Lauten, Gitarren, Mandolinen, Sprechapparate etc.

Vertrieb durch direkt an Private Katalog gratis. 1000 Lauteninstrumente

MEINEL & HEROLD Musikinstr.- u. Harmonikfabrik KLINGENTHAL & Co. Nr. 1103

REEMTSMA A.G.

ALTONA-BAHRENFELD REISHOLZ BEI DÜSSELDORF BUSSUM IN HOLLAND

WIRTSCHAFTLICHER UND UNWIRTSCHAFTLICHER TABAKEINKAUF

BEI ALLEMEIN ÜBLICHER EINKAUFSDRUM UND BEI UNS

DER FÜR QUALITÄT ANGELEGTE TABAKPREIS

HANDEL DER EINGEBORENEN

KOMMISSIONÄRE

EXPORTHANDEL

IMPORT-MAKLER

VERTEILUNGSAGENTEN

GLEICHER ENDPREIS

OHNE UNNÖTIGE BELASTUNG

N. 3 DIE AUSSCHALTUNG DER KOMMISSIONÄRE BEIM TABAKERWERB IM ORIENT

Kugelkrise

1400 Kugeln, 2 B. & 4, 50. Nachn. dir. ab K. Scharik Klünder & Co., Norderf.

Reinassen

Bedarf sofort. Alter und Gebrechlichkeit angeborene Auskultumsstomat. Institut Engbrucht, München B 531, Reistrasse 10.

Reklamepreis nur 5.- Mark

Kostet echte deutsche Herren-Anker-Uhr Nr. 51, acht verziert mit Goldrand und Schwiner, zirka 20stündigem Werk, genau reguliert nur 5.- Mk. Nr. 55, mit besserem Werk nur 5,50 Mk. Nr. 68, ganz neu m. Sprungdeckel 12,50 Mk. Nr. 76, Qualitätst. mit Goldrand ohne Sprungdeckel, Gehäuse acht Silber, pr. Zylinderwerk, 12 Steine, nur 24.- Mk. Nr. 76, pr. Ankerwerk, 16 Steine, nur 22.- Mk. Nr. 47, Armbanduhr m. Riemennur 8.- Mk. Uhren verkauf jährlich zirka 10000 Stück. Uhren 244, Zossener Strasse 8.

Billige böhm. Bettfedern

ein bis drei große Kissen 3,50 & 4, halbw. 2,50 & 3, weisse 2,50 & 3, 7 M., damenweiss 2,50 & 3, 10 M., beste Sorte 12 & 14 M., weisse ungeschliffen 7,50 & 9,50 M., beste Sorte 11 M. Versand portofrei, tollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet. Benedikt Sachel, Lobos Nr. 9 bei Pilsen, Böhmen.

Reste

starke Reste Manchester, Leinwand, Kleider-Anzugstoffe, Kleider-Saune 7, 2 1/2 bis 15 m lang. Nur 2 Tage z. Wahl Samthaus Schmidt, Hannover 52 R.

Wissen für alle

Harmonika, Sprechapp., Fabrikation, Nieder. Fabrikpreis. Katalog gratis. Ernst Heß Nachf., geg. undet 1872, Klingenthal, Sa. 187. Groß. Katalog grat.

M. Mosberg, Bielefeld.

Spezial-Maurerleidung, Teakholz-wasserwagen, Maurerkeulen, Joländer in den bekannten unerreichten Qualitäten. Preisliste gratis. Achten Sie genau auf die Adresse: Herrn M. Mosberg, Bielefeld, Zöllenerstr. 6.

Musik-Instrumente

Orchester, Haus, Violinen, Violen, etc.

Sie haben wieder Freude an Ihrer Sprechmaschine, wenn Sie sich meine ges. gesch.

LAUTEN-Konzert-Schalllöse zum Preise von 6,46 kommen lassen. Ihren Apparat wird wieder laut u. rein spielen. Lassen Sie sich gleichzeitig 1000 Stück mein. erstkl. Feinstahl-Konzert-Nadeln zu 2,76 mitsend. Bei Nichtzuf. Betrag zurück. Vers. erst. geg. Nachn. od. Voreins. des Betr. auf m. Postcheck. Berlin 70 800. Versandh. I. Feinmetz. Friedrich Rosenhald, Berlin W 62, Kleiststraße 25.

Klingenthal i. S. Nr. 37